

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

198 (14.6.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 94. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 198.

Karlsruhe, 14. Juni 1906.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

94. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 12. Juni 1906.

Vormittags-Sitzung.

Tagesordnung:

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
- Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel IX, Kultus — Drucksache Nr. 10 b —, und über das Budget des gleichen Ministeriums für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel X — Unterrichtsweisen —. Außerordentlicher Etat § 7. Berichterstatter: Abg. Obkircher; und im Anschluß hieran
- Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abg. Obkircher und Gen., betr. die politische Beeinflussung der Wähler unter Mißbrauch des geistlichen Amtes — Drucksache Nr. 46 —;
 - Beratung des Gesetzesvortrages, betr. die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. — Drucksache Nr. 57 —;
 - Beratung der Motion der Abgg. Westold und Gen., wegen völliger Trennung von Staat und Kirche — Drucksache Nr. 58 — (Fortsetzung).

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Freiherr von Dusch, Ministerialdirektor Geh. Rat Hübsch.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Beitritt der Handelskammer Freiburg zu der Petition der Stadtgemeinde Neustadt, die Aufhebung des Entfernungszuschlags für die Bahnradstrecke auf der Höllentalbahn betr.;

2. Nachtrag zu den vom Süddeutschen Eisenbahner-Verband, Landesverwaltung Baden, eingereichten Petitionen, die Abänderung der Lohnordnungen betr.

Beide Einläufe werden der Budgetkommission überwiesen.

Zur Begründung der Motion litera c der Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Eichhorn (Soz.): Unser Antrag Staat und Kirche zu trennen, wurde, als wir ihn einbrachten, hier im Hause mit Lachen, mit Heiterkeit aufgenommen. Uns

hat diese Heiterkeit nicht im allergeringsten verlezt. Allen Forderungen und Behauptungen, die mit der liebgeordneten Ueberlieferung in schroffem Gegensatz standen, ist es so gegangen, daß sie ursprünglich verächtet worden sind, daß man sie mit einer gewissen überlegenen Heiterkeit aufgenommen hat. Hätte zu Zeiten Galileis ein Parlament bestanden und wäre er zufällig Mitglied dieses Parlamentes gewesen und hätte dort etwa beantragt, in die Lehrbücher aufzunehmen, daß sich die Sonne nicht mehr um die Erde, sondern die Erde sich um die Sonne drehe, so würde man wahrscheinlich einen solchen Antrag auch mit stürmischer Heiterkeit aufgenommen haben. Damals bestand aber kein Parlament, und der Klerus war viel unbulbamer, daher ist Galilei auch viel schlimmer behandelt worden.

Wenn also das Zentrum über unsern Antrag lacht, so stört uns das nicht im geringsten. Etwas zurückhaltender sollten schon die Herren Liberalen sein, die sich an dieser Heiterkeit beteiligen. Die geistigen Väter des Liberalismus sind es ja, die den Boden bereitet haben, auf dem bei der großen französischen Revolution die Abschaffung der Religion und der Befehl erwachsen ist, die Göttin Vernunft anzubeten. Die Liberalen sollten sich auch erinnern, wenn sie heute mit einem gewissen überlegenen Lächeln auf unsern Antrag herabschauen, daß in den Grundrechten von 1848, die dann als integrierender Bestandteil in die damalige Reichsverfassung übergingen, im § 147 gesagt war: „Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgemeinschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgemeinschaften dürfen sich bilden. Einer Anerkennung durch den Staat bedarf es nicht.“

Das ist die Trennung von Staat und Kirche in aller Form, die hier in den Grundrechten proklamiert wird. Und das waren keine Sozialdemokraten, das waren Liberale, Demokraten, die diese Trennung von Staat und Kirche damals beschlossen und in die Reichsverfassung aufnahmen. Es waren Ihre Väter, Ihre Angehörigen. Es ist schlimm genug, daß wir Sozialdemokraten heute das Erbe jener liberalen Zeiten übernehmen und daß wir beantragen müssen, was damals

bereits Beschluß eines deutschen Parlamentes war. Der linke Flügel des Blocks, die Herren Demokraten, dürften wahrscheinlich in der Frage der Trennung von Staat und Kirche mit uns einig gehen, von ihnen hoffen wir also auch, daß sie unserm Antrag zustimmen werden.

Ich bin überzeugt, daß, wenn die Herren National-liberalen nicht mit uns gehen, dies keineswegs der Macht der Gewohnheit, aber auch nicht ihrer Liebe zur Religion zuzuschreiben ist. Um die Haltung der Herren Kollegen von der nationalliberalen Partei, um die Haltung insbesondere aber auch des Zentrums unserm Antrag gegenüber zu verstehen, muß man sich die historische Entwicklung der Kirche einigermaßen vergegenwärtigen.

Eine Trennung von Staat und Kirche, eine völlige Loslösung der Religionsgemeinschaften vom Staat hat eine innerlich vertiefte Religion, wahre Religion zur Voraussetzung. Unser Kirchenschristentum hat seit 1² Jahrtausenden aufgehört, wirkliches Christentum, wirkliche Religion zu sein, es verliert sich durchaus in Außerlichkeiten und in dem Streben nach weltlicher Macht und in diesem Streben kann man zwei Strömungen unterscheiden, die einander schroff gegenüberstehen. Auf der einen Seite die klerikal-katholische Richtung, auf der andern die liberal-protestantische Richtung. Der Katholizismus und insbesondere die äußeren Gewalthaber im Katholizismus, der ganze Klerus, hat von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß die Kirche über dem Staat steht und der Staat und alles, was im Staat vorhanden ist, sich der Kirche unterzuordnen hat. Das werde ich Ihnen kaum bis in alle Einzelheiten und an vielen Beispielen nachzuweisen brauchen. Von der Zeit des Papstes Bonifatius VIII. und seiner bekannten Bulle „Unam sanctam“ bis auf die heutige Zeit sind zahlreiche Aussprüche des Klerus beizubringen, die alle darauf hinauslaufen, daß die Kirche über dem Staat steht, daß sich der Kirche alles unterzuordnen hat, daß nicht einmal eine Gleichstellung beider möglich sei. Die Kirche kann unter Umständen Konkordate abschließen, aber in letzter Linie bleibt die Unterordnung des Staates unter die Kirche bestehen, in letzter Linie muß die Kirche allem vorangehen und über allem stehen. Ich will nur einige dieser Belege für die Behauptung, die ich da aufstelle, beibringen. Ich zitiere hier aus einem Werkchen, das der bekannte Graf Hoensbroech über den Syllabus geschrieben hat. Ich gehöre keineswegs zu den Anhängern und blinden Nachläufern des Grafen Hoensbroech, aber soweit diese Zitate in Frage kommen, darf man sich wohl auf ihn verlassen. Wenn sie unrichtig wären, so wäre ihm das von der Zentrumspresse schon längst um die Ohren geschlagen worden. So zitiert Hoensbroech vom Jesuit Benz, von dem die „Kölnische Volkszeitung“ behauptet, daß er als modern im guten Sinne des Wortes zu bezeichnen sei, Folgendes: „Der Staat ist der Kirche indirekt unterworfen. Diese Unterordnung ist nicht nur eine negative, sodaß der Staat nicht nur nichts vornehmen darf, was zum Nachteile der Kirche ausschlägt, sondern auch im positiven Sinne hängt der Staat von der Kirche so ab, daß er zum Wohle der Kirche mitwirken muß“.

Also eine absolute Unterordnung des Staates unter die Kirche! Der Jesuit Benz fährt dann fort: „Der Papst Bonifatius VIII. hat in seiner Bulle „Unam sanctam“ das wahre Verhältnis zwischen Kirche und Staat für ewige Zeiten feierlich vorgezeichnet“.

An einer anderen Stelle desselben Benz'schen Wertes, Band III, Seite 466, heißt es: „Die Kirche ist durchaus nicht verpflichtet, die staatsgesetzlichen Vorschriften, die sich auf die sicherheitlichen und sanitären Einrichtungen der Friedhöfe beziehen, zu beobachten.“

Denn die Kirche ist eine vollkommene, unabhängige Gesellschaft, die den Staatsgesetzen nicht eigentlich unterworfen ist. Sind aber die Staatsgesetze in sich gerecht und geziemend, so billigt und kanonisiert die Kirche diese Gesetze, um einen Streit zwischen den beiden Gewalten zu vermeiden“.

Also nur dann, wenn die staatlichen Gesetze und Einrichtungen den kirchlichen Anforderungen entsprechen, nur dann wird sich die Kirche diesen Gesetzen unterordnen. Im übrigen ist sie aber vollkommen selbständig und kann tun und lassen was sie will.

Im „Staatslexikon“, das die Herren von der Zentrums-partei doch ganz sicher anerkennen werden, wird verlangt (Ausgabe 1902): „Prinzipiell muß die Kirche an ihrer Immunität festhalten.“ Ganz bemerkenswert ist, daß das „Staatslexikon“ die Immunität der Kirche auch ausdehnt auf kirchlich-religiöse Vereinigungen und verlangt, daß der Staat über diese kirchlichen Vereine keinerlei Macht haben soll. Es wird das ausgeführt wie folgt: „Die religiösen Vereine unterstehen nach der katholischen Lehre nur der kirchlichen Gesetzgebung. Ein katholischer Staat, oder ein Staat, in welchem die Kirche mit ihren Rechten anerkannt oder geduldet ist, hat also aus sich kein Recht, für die religiösen Vereine der Katholiken (z. B. Orden, Kongregationen u. dgl.) Gesetze zu erlassen. Die religiösen Vereine gehören eben zu den religiösen Angelegenheiten und die Ordnung dieser Angelegenheiten ist nicht dem Staate, sondern der Kirche übertragen. Deshalb ist es auch an erster Stelle nicht Sache des Staates, sondern der Kirche, den religiösen Vereinen Rechte zu verleihen oder wieder zu entziehen. Wohl aber hat der Staat die Pflicht, die diesbezüglichen kirchlichen Bestimmungen anzuerkennen und ihnen auf dem bürgerlichen Gebiete, soweit dasselbe davon berührt wird, Geltung zu verschaffen.“ Das könnte ja alles bereits genügen, was ich angeführt habe. Ich will nur noch auf das hinweisen, was ich vorher schon erwähnt habe, daß selbst dort, wo die Kirche mit dem Staat ein Konkordat abschließt, sie dabei von dem Gesichtspunkt ausgeht, die Kirche habe prinzipiell trotz des Abschlusses des Konkordats an der Ueberordnung der Kirche festzuhalten. Der Abschluß eines solchen Bündnisses sei eine Art Konzeßion, ein Privilegium, das die Kirche dem Staat erteilt. Sie geht in dieser Theorie so weit, daß auch die Vertragstreue, soweit das Konkordat in Frage kommt, nur relativ aufzufassen ist, der Vertrag ist nur solange zu halten, als er den Zwecken der Kirche entspricht.

Aus diesen Lehren der jesuitischen Gelehrten der katholischen Konzeßion läßt sich nachweisen, daß dort Klipp und klar dargelegt ist: Wenn das Konkordat der Kirche un bequem wird, wenn die kirchlichen Interessen darunter leiden, hat die Kirche ohne weiteres das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, unter Umständen den Vertrag zu brechen. Es wird zwar zugegeben, daß dies ein Vertragsbruch sei, aber behauptet, daß man trotz alledem daran festhalten müsse, ein solcher Vertragsbruch sei zulässig, wenn die Interessen der Kirche in Frage stehen. Ich will mich nicht in die Einzelheiten verlieren, nur noch eine Stelle möchte ich zitieren: Das „Staatslexikon“ sagt: „Würde daher die Kirche ohne Grund das einmal gemachte Zugeständnis widerrufen, so wäre das gewiß Treubruch — aber die Gewalt, und zwar die keinem irdischen Richter untergeordnete Gewalt, jederzeit die im Konkordate bewilligten Privilegien zu widerrufen, kann kein Katholik in Abrede stellen.“

Sie sehen aus diesen Grundsätzen, die hier dargelegt sind, wo hinaus die Strömung will, die in der katholischen Kirche vertreten ist. Es handelt sich bei dem Zentrum

und der katholischen Konfession einfach darum, den Staat unter die Botmäßigkeit der Kirche zu bringen. Das war das Grundprinzip, die Forderung, die von allem Anfang an in der katholischen Kirche Geltung gehabt hat. Von dem Augenblick an, wo die junge christliche Kirche im dritten oder vierten Jahrhundert unter Kaiser Konstantin Staatskirche wurde bis zu ihrem Höhepunkt im 16. Jahrhundert, wo sie die ganze zivilisierte Menschheit in Europa in einen einzigen großen Kirchenstaat vereinigt hatte, diese ganze Zeit hindurch hat nur das eine Streben vorgewaltet, die Kirche zu einem weltlichen Machtfaktor allerersten Ranges zu machen und den Staat und das öffentliche Leben ihr in jeder Beziehung unterzuordnen. Man hat es in dieser Kirche mit einem durchaus weltlichen Machtfaktor zu tun, dem die Religion nur noch Deckmantel für seine weltlichen Bestrebungen ist.

Daraus erklären sich nun alle die Bestrebungen der Kirche auf allen Gebieten unseres politischen Lebens. Woraus sollte es sich erklären, daß die Schule mit solcher Zähigkeit in die Gewalt der katholischen Konfession gebracht werden soll? Woraus sollte es sich erklären, daß alle Schriftsteller der katholischen Konfession, einer wie der andere, mit allen möglichen Gründen nachzuweisen versuchen, daß die Schule von Rechts wegen in die Hände der Kirche gehört, daß die Schule nur dort Berechtigung hat, wo die Kirche ihre Hände darüber halten kann, ihre Macht über die Schule ausübt? Es ist ja hier im Landtag bei verschiedenen Gelegenheiten vom Zentrum an nähernd das Gegenteil gesagt worden. Ich glaube, es war insbesondere der Herr Kollege Zehnter und, wenn ich mich recht erinnere, auch der Herr Kollege Fehrenbach, die bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt haben: Das, was Ihr uns da immer vorwerft, sind vergangene Zeiten; wir sind moderne Menschen, wir erkennen den heutigen Zustand, also auch die Simultanschule als zu Recht bestehend an und wir rechnen damit. Ja, das sind Erklärungen, die Sie für den Moment abgeben. Wenn man sich aber nach den Zielen umsieht, die Sie haben und aufstellen, ist es anders, und das ist doch das, wonach man eine Partei zu beurteilen hat. Praktische Politik treibt am letzten Ende jede Partei, auch wir arbeiten hier im Parlament mit und treiben praktische Politik; damit geben wir aber unsere Ziele nicht auf, wir haben noch keinen Augenblick die Annahme aufkommen lassen, daß wir, wenn wir im Kleinen etwas entgegenkommen, uns etwa mit dem heutigen Staat ausgeglichen hätten für alle Zukunft, und mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise unseren Frieden geschlossen hätten! Nein, unsere praktische Mitarbeit ist nur der Weg zu unserem fernem Ziel, das wir niemals aus den Augen verlieren. Genau so geht es Ihnen. Wenn Sie hier praktisch mitarbeiten und erklären: Wir nehmen die Simultanschule als gegeben hin, weil wir sie im Moment nicht beseitigen können, so haben Sie deswegen den Kampf gegen sie noch lange nicht aufgegeben. In allen Ihren Forderungen, da wo Ihre Ziele zum Ausdruck kommen, steht an erster Stelle die Forderung der konfessionellen Schule, die insbesondere sehr lebhaft in den allermodernsten Schriften der Zentrumsparthei und der katholischen Konfession verfochten wird, die sehr lebhaft auch verfochten worden ist in mehreren Broschüren, die seinerzeit der jetzige Weihbischof Dr. Rnecht für den Canisiusverein geschrieben hat. Das sind, wie gesagt, Symptome in dieser Bewegung, die uns zeigen, wohin der Weg der Zentrumsparthei oder auch, was hier identisch damit ist, wohin der Weg der katholischen Konfession führen soll.

Die christliche Religion, die Religion der Liebe, der Barmherzigkeit, der Duldsamkeit, der Vergebung und Verzeihung, was ist diese Religion unter den Händen der

Kirche, unter den Händen der Leute geworden, die ihre weltlichen Machtbestrebungen nun schon seit Jahrhunderten und Aberjahrhunderten verfolgen? Ich will nicht einen Blick in die schlimmsten Zeiten der religiösen Verheerung und Intoleranz zurückwerfen. Sie könnten mir sonst sofort wieder entgegen: Ja, das ist das Mittelalter, für das Mittelalter sind wir nicht verantwortlich. Aber es gehört selbstverständlich dazu, um sich die heutigen Bestrebungen und Strömungen klar zu machen, daß man wenigstens mit einem Wort darauf verweist, wie die Kirche, die einstmalig auf rein kommunikativen Prinzipien aufgebaut war, im Laufe der Zeit kapitalistisch geworden ist, Reichtümer über Reichtümer aufgehäuft hat, wie sie zu Zeiten — besonders um die Zeit der Reformation, als die Fürsten wesentlich deshalb mit die Hand nach dem Kirchengut ausstreckten, weil es so ungeheuer groß und reich geworden war — wie sich zu diesen Zeiten in der Toten Hand fast ganze Länder befunden haben.

Und dieser weltlichen Macht sind natürlicherweise die Begleiterscheinungen der weltlichen Macht nicht fern geblieben: Man hat den Gegner, nicht nur den geistigen Gegner, nicht nur den, der anderer Meinung in religiöser Beziehung war, sondern auch den Gegner auf politischem Gebiete mit den brutalsten weltlichen Mitteln bekämpft.

Die Kirche hat in politischen und sonstigen Verfolgungen und Bekämpfungen geradezu Ungeheures geleistet. Ich brauche nur die Worte Judenverfolgungen und Inquisition zu nennen, um ein Bild des Schauders und des Schreckens über den Entwicklungsgang und die Tätigkeit der christlichen Kirche zu geben. Selbst die Barmherzigkeit, das Gebot der praktischen Nächstenliebe, ist im Interesse der Kirche ausgenutzt worden und war nur noch Mittel zum Zweck, um sich die großen Massen untertan zu machen; mit den Mitteln, die man für die Almosenverwahrung bekam, schuf man sich eine große Schaar Abhängiger, mit denen man dann operieren konnte.

Die Reformation hat nun die Macht der Kirche etwas gebrochen. Das Kirchengut war so verlockend groß geworden, daß die Fürsten die Reformation mit Freude begrüßt haben, um sich an diesem Kirchengut zu bereichern. Es war für sie ein willkommenes Vorwand, wenn sie protestantisch wurden, um diese reichen Mittel der Kirche für sich einzuheimsen. Die katholische Kirche ist aber dadurch keineswegs gebrochen, sie führt seitdem einen beständigen zähen Kampf, ihre alte Macht zurückzuerobert. Die große französische Revolution hat wieder einen kleinen Rückschlag für die katholische Konfession bedeutet; als aber dann Napoleon, in dem sich gewissermaßen die revolutionäre Gewalt verkörperte, mit samt seinem Heere niedergeworfen und die revolutionäre Gewalt gebrochen war, da war es das erste, was die in Wien versammelten Vertreter der kaiserlichen Reaktion getan haben, daß sie sich die Kirche wieder zu Hilfe holten und die „Heilige Allianz“ schlossen, die mit Hilfe der Kirche nunmehr wieder Ordnung schaffen und die revolutionären Bestrebungen zurückhalten sollte! Also auf der einen Seite die Kirche, die fortbauend zur Macht strebt — auf der andern Seite die Fürsten, die diese Macht für ihren Dienst benützen wollten: Da haben wir die beiden Faktoren, die nichts zu tun haben mit wahrer, innerer Religiosität, die nichts zu tun haben mit wirklichem Christentum, deren Bestrebungen sich lediglich auf die Begründung und Erhaltung weltlicher Macht richten!

Die Entwicklung in Baden hat genau denselben Lauf genommen. In Baden war die Kirche durch die Bewegung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wesent-

lich zurückgedrängt, durch die Säkularisation mittellos und ziemlich machtlos geworden. Dies hielt ein paar Jahrzehnte — die Wessenberg-Periode — hindurch vor. Damals war der badische Staat Rom und dem Klerus gegenüber noch stark und kräftig. Aber als dann die Reaktion die Oberhand bekam, da zeigte sich auch in Baden das Bestreben der Regierung, die Kirche in den Dienst der reaktionären Bewegung zu stellen. Bereits mit 1830 und in den folgenden Jahren sehen die ersten Anzeichen ein, die später zu dem großen heftigen Kirchenstreit geführt haben; also nicht erst von den vierziger und achtundvierziger Jahren ab hat bei uns in Baden die Kirche, pochend auf die Hilfe, die sie während und nach der revolutionären Zeit der bestehenden sogenannten Ordnung geleistet hat, Ansprüche erhoben, das geht weiter zurück! Nach der Revolution, in der sogenannten Reaktionsperiode, als dann die Kirche kam und Forderungen stellte, den Sold für ihre Hilfe in der Reaktionszeit verlangte und dabei zu weit ging; brach der Kirchenstreit aus, der mit einer Niederlage der Kirche in den Gesetzen von 1860 endete.

Und wir haben heute noch denselben Kampf. Der Staat hat sich nie von der Kirche losmachen können, er ist immer auf sie angewiesen — und der Kirche fällt es nicht ein, sich vom Staate loszumachen. Die Kirche hat nur das Bestreben, den Staat in ihre Macht, unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Dieser Kampf spielt sich jetzt bei jeder unserer Wahlen ab, und davon haben wir ja gestern, bei der Begründung der Interpellation, die wir mit unterzeichnet haben, sowie in der Antwort der Großh. Regierung auf diese Interpellation ein Spiegelbild erhalten. Was hat es denn mit der wirklichen Religion, was hat es denn mit dem Christentum zu tun, ob in einer Wahl der oder jener Mann gewählt wird? Was hat es denn mit der wirklichen Religion zu tun, ob bei einer Wahl das Land zwanzig oder dreißig Leute von dem Glauben oder von jenem Glauben in das Parlament schickt? Ueber den Glauben wird im Parlament nicht entschieden; über den Glauben ist überhaupt durch kein Gesetz, durch kein Zwangsmittel, durch keine legislatorische Tätigkeit zu entscheiden (Zuruf des Abg. Zehnter). Das ist dann Sache der religiösen Blätter, diesen Parteiblättern zu antworten; aber die Gesetzgebung kann unter keinen Umständen kommen und ein Gesetz erlassen, das etwa lautet: „Wir, Friedrich von Gottes Gnaden verordnen was folgt“: „Jeder Badener hat von jetzt ab zu glauben, daß die Dreieinigkeit keine Dreieinigkeit mehr ist, sondern eine Zweieinigkeit!“ (Zuruf vom Zentrum — Unruhe).

Was würden Sie denn sagen, wenn einmal gesetzgeberisch in dieser Weise in die religiösen Fragen eingegriffen werden sollte? Torheit wäre es, Lächerlichkeit, wenn man die weltliche Gesetzgebung in irgend einer Weise mit dem Glauben in Verbindung bringen wollte. Aber Sie (zum Zentrum) tun es freilich! Eben unter dem Deckmantel der Religion, immer unter dem Vorgeben, daß Sie dadurch Ihre Religion schützen wollten, „zur höheren Ehre“ der katholischen Kirche. Da wird im Wahlkampf die Religion in größtlicher Weise mißbraucht; da wird geheßt, da wird verfolgt, da wird geschimpft, da wird gelogen — alles „zur höheren Ehre“ der katholischen Kirche! Da werden Ihre Anhänger aufgefordert, die Unwahrheit zu sagen! Da wird instruiert, wie man sich vor Gericht zu verhalten habe, um nicht mit dem Meineidsparagrafen in Konflikt zu kommen und so weiter. Und das alles, wie Sie sagen, „zur Erhaltung der Religion und zur höheren Ehre der katholischen Kirche“.

Sie haben im Reichstag den Toleranzantrag eingebracht. Wir Sozialdemokraten sind prinzipiell natürlich

dafür, wie wir immer für all Ihre Forderungen eingetreten sind, soweit es sich um Freiheit der Religion handelt. Aber dieser Toleranzantrag, in dem Sie verlangen, daß die katholische Kirche in all den Ländern, in denen sie nicht herrscht, toleriert werden soll, steht in schroffem Widerspruch mit Ihrem eigenen Verhalten; ich kann mir Niemanden denken, der intoleranter wäre wie gerade die katholische Kirche und Ihr Toleranzantrag hat nicht den Zweck, die Intoleranz zu beseitigen, sondern nur den Zweck, Ihre Machtspäre zu erweitern, auch dort, wo es Ihnen bisher noch nicht gelungen war, sich auszudehnen und festen Fuß zu fassen.

Das ist der Zweck Ihrer ganzen Arbeit, das ist das System, das es mit sich bringt, daß sich auch die Diener der Religion, der Klerus, in den Dienst der politischen Tätigkeit stellen muß. Der Herr Kollege Obkircher hat gestern den „Beobachter“ zitiert, der da schreibt: „Leider gibt es auch Geistliche, die es ablehnen, politische Arbeit mit zu verrichten.“ Dieses „leider“ in bezug auf die Geistlichen, welche die Religion nicht zu politischen Zwecken mißbrauchen wollen, charakterisiert so recht Ihre Tätigkeit.

Man hat die Gleichberechtigung des Geistlichen als Staatsbürger angeführt, kraft der man natürlich verlangen könnte, daß er mindestens dasselbe Recht der Teilnahme an politischen Vorgängen hat, wie jeder andere Staatsbürger auch. Ganz gewiß hat jeder Geistliche dasselbe Recht wie ein anderer Staatsbürger! Aber weil er eben Geistlicher ist und weil er nach dem Gotteswort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ ganz andere als die weltlich-politischen Ziele verfolgen sollte, müßte ihn schon seine Tätigkeit als Priester von der politischen Tätigkeit zurückstoßen, in der es sich doch um weltliche Güter, um weltliche Macht, um weltliche Fragen handelt.

Es ist natürlich immer Geschmacksache, wie der Geistliche sein Amt verwaltet; er kann sich mitten in die politische Arena hineinstellen und als Staatsbürger an der politischen Bewegung teilnehmen. So wie ich aber die Religion auffasse, würde ich mir sagen, wenn ich Priester wäre: ich will, konsequent der christlichen Lehre, mich fern halten von diesem Treiben, in dem von Frieden, von Liebe, von Duldsamkeit und von Barmherzigkeit keine Rede sein kann! (Abg. Zehnter: Wären Sie doch in der Arbeitswerkstätte geblieben! Heiterkeit.) In der Arbeitswerkstätte, verehrter Herr Kollege Zehnter, habe ich nie mit der Religion irgend etwas zu tun gehabt! Ich habe dort Werkzeuge und Maschinen gemacht, was mit der Religion gar nichts zu tun hat. (Abg. Zehnter: Aber jedermann hat neben seiner Religion auch noch staatsbürgerliche Rechte!) Gewiß, das habe ich nicht bestritten. Ich habe mir gesagt: wenn ich Lehrer der Religion wäre, wenn ich für den Seelenfrieden meiner Herde zu sorgen hätte, der in jener Welt, nicht in dieser begründet ist, dann würde ich es für geschmackvoller halten, mich von der Politik zurückzuziehen. (Abg. Dr. Schofer: Kennen Sie sich so gut? Nein, ich kenne mich da sehr gut, ich bin immer konsequent gewesen und wäre es auch da gewesen. Aber ich bin nicht Priester geworden und wäre nicht Priester geworden meinem ganzen Naturell nach. (Große Heiterkeit.) Das muß doch jeder selbst wissen, wenn er einen solchen Beruf ergreift, ob er dazu paßt oder nicht. Ist er ein Kampfhahn, dann soll er nicht das priesterliche Gewand anziehen, denn er entwürdigt es dadurch, daß er es in den Kampf zieht. Ich kann mir einen Geistlichen schwer vorstellen, der auf der Kanzel die großen Gedanken des Christentums seinen Gläubigen verdolmetst, der die bekannte Verheißung seinen Gläubigen vorträgt: „Friede“

auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen." und der sich dann umdreht und in eine politische Versammlung geht, ja vielleicht noch in der Kirche selbst diesem Wort ins Gesicht schlägt und sagt: „Nun geht aber hin und wählt keinen solchen verfluchten Sozialdemokraten oder Liberalen!“ (Heiterkeit.) Eine solche Inkongruenz macht einen sehr kuriosen Eindruck und ein solcher Geistlicher paßt schlecht zu seinem Amte.

Um alles dies zur Sprache zu bringen, deshalb wesentlich haben wir die Interpellation mit unterschrieben, nicht etwa deshalb, um nun in dem gleichen Geiste gegen das Zentrum anzufahren, in dem die nationalliberale Partei fährt. Wir können uns der Meinung der Nationalliberalen unter keinen Umständen anschließen, daß es zureicht, wenn das Priesteramt Takt und seines Empfinden besitzt, damit es die Grenzen, die ihm durch seinen Beruf gezogen sind, nicht überschreitet.

Die Liberalen befinden sich freilich in ihrer ganzen Stellung dem Zentrum gegenüber in einer Sackgasse. Sie möchten wohl gegen das Zentrum ankämpfen, sie möchten der katholischen Konfession, so weit die Machtverhältnisse derselben in Frage kommen, die in Intoleranz gegen den Protestantismus, gegen die evangelische Konfession sich äußern, entgegenreten. Aber sie wollen nicht den entscheidenden Schritt tun, der allein zu einer Lösung führen kann, die Trennung von Staat und Kirche auszusprechen. Während das Zentrum auf dem Standpunkt steht, die Kirche steht über dem Staat, der Staat ist der Kirche nur ein Mittel der Macht, vertritt der Protestantismus, damit aber auch der Liberalismus, den Standpunkt: die Kirche ist als Staatskirche Organ des Staates. Sie hat sich innerhalb des Staates im Interesse der Staatsordnung und der bestehenden Wirtschaftsordnung zu betätigen. Das ist die große Klust, die Sie trennt. Auf der einen Seite wollen Sie die Kirche, die möchte sagen, zum Nachtwächter des Staates machen (Heiterkeit), die Geistlichen zur schwarzen Polizei, wenn die andere nicht zureicht, und auf der anderen Seite steht die katholische Kirche, die den Staat in ihre Dienste zwingen will, ihn gewissermaßen zu ihrem Mittel zu machen sich bestrebt. Davon geht man auch aus, wenn man sagt: dem Volk muß die Religion erhalten bleiben. Was soll denn das heißen? Nichts anderes, als daß mit der Religion das heutige Herrschafts- und Volksausbeutungssystem gedeckt werden soll. Einer, der es wissen muß, ein Geistlicher — er ist noch gar nicht lange aus seinem geistlichen Dienste heraus, — hat über diese Frage in ganz trefflicher Weise sich ausgesprochen. Es ist mein Parteigenosse Paul Göhre, der lange Zeit evangelischer Geistlicher war, so lange, bis er wegen seiner wirklich religiösen Ueberzeugung, die ihm ein so warmes soziales Gefühl eingab, daß er in die Reihen der Arbeiter trat, in Konflikt mit den kirchlichen Oberen geriet. Er sah sich gezwungen, den Dienst als Geistlicher aufzugeben. Ich muß mir hier gestatten, ein längeres Stück aus seiner Arbeit hier vorzutragen, weil dieses Stück besser, als ich es sagen könnte, kurz zusammenfaßt, warum die herrschende Gesellschaft und der heutige Staat nicht auf die Mitwirkung der Kirche verzichten wollen, warum sie die Kirche brauchen, und warum insbesondere die protestantische Kirche sich vollständig in den Dienst des Staates gestellt hat. Göhre schreibt: „Die Kirchen von heute, und zwar alle ohne Ausnahme, haben das Erbe der ersten Christengemeinden längst und sehr gründlich über den Haufen geworfen. Schon im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt hatten sie nichts wesentliches mehr davon bei sich. Denn schon damals waren sie die Gehilfen dieses Staates geworden, der seit jeher nackter Klassenstaat war.

Die Herren im Staate waren auch die Herrscher in der Kirche. Den Staat wie die Kirche aber beherrschten diese zu schließlich keinem anderen Zwecke, als die Massen des Volkes auszubeuten. Und die Kirchen und die Mehrzahl ihrer „Diener“, die Geistlichen, haben ihnen darin keineswegs nur widerwillig zur Verfügung gestanden. Im Gegenteil, es ward ihnen schnell eine selbstverständliche Pflicht, eine Aufgabe, für die sie sehr bald auch die Autorität der Bibel, Jesu und Gottes in Anspruch zu nehmen wußten. Die Bibel lehre seit undenklichen Zeiten: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen“, — war das nicht eine geradezu herrliche Prophezeiung für alles Volk, daß es von Welterschöpfungszeiten her berufen sei, sich ausbeuten zu lassen? Jesus selbst hatte einst, bei freilich ganz anderer Gelegenheit, in ganz anderem Zusammenhang, ganz harmlos, das Wort gesprochen: „Arme habt ihr allezeit bei euch“ — war das nicht die geradezu ausdrückliche Bestätigung der ewig währenden Armut des Volkes, die Proklamation des Erlösers an das arbeitende Volk aller Nationen, dauernd besitz- und freudelos zu bleiben? Und Gott selbst hatte doch die Welt geschaffen mit allem, was darinnen ist, also Reiche hier, Arme, Ausgebeutete, Arbeitende da — war es also nicht von Anbeginn sein Wille, daß es so sei, sein Wunsch, daß es bei Reichen hier, Armen da bleibe? War es darum nicht auch Pflicht der Kirchen, der Hüterinnen des Willens Gottes, darüber zu wachen, daß sich das nicht ändere? Auf Grund solcher und anderer Beweisführung haben dann die Kirchen alles Bestehende als von Gott gewollt gutgeheißen und verteidigt, alle Opposition dagegen mit Feuer und Schwert oder, wo das nicht mehr anging, mit Gift und Galle verfolgt. Sie haben schließlich die Sklaverei nicht nur geduldet, sondern stellenweise sogar selbst sich zunutze gemacht. Sie haben durch das ganze Mittelalter hindurch Jahrhundertlang die Halbklaverei, die Hörigkeit der Bauern, als etwas selbstverständliches gegolten, die rebellierenden Unglücklichen aber, sogar unter Führung eines Luthers, verflucht und in ihr Joch zurückgedrückt. Sie haben in unserer Zeit der privaten kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der seit Jahrzehnten sich vollziehenden Verelendung der Volksmassen zugehört, ohne einen Finger dagegen zu rühren, geschweige mit Keulen dazwischen zu schlagen, ohne den Kapitalismus und seine Träger zu ihren Tempeln hinaus zu jagen. Sie haben die Millionen in den Gelfschranken dieser Kapitalisten sich häufen sehen, sie haben das Volk vor Hunger schreien hören, es unter Krankheiten sich dezimieren, sie haben die Säuglinge des Volkes an Entbehrungen massenhaft sterben sehen, sie haben die glänzenden Paläste der Reichen, die Hütten der Ausgebeuteten gekannt, kennen und sehen sie heute noch und — haben zu dem allen nur geschmunzelt. Denn die Freundschaft mit dieser in Gold starrenden Gesellschaft bringt goldene Früchte. Sie haben diese goldene harte Gesellschaft vertreten und alle ihre Schandthaten geduldet und verteidigt. Der Pfarrer von Crimmitschau ist die typische Figur dieser Herren der Kirche aus allerneuester Zeit.“ Ist es nicht so? Sie lachen darüber. (Widerpruch im Zentrum.) Es ist so! Wenn wir da den Pfarrer von Crimmitschau haben, der mitgeholfen hat, daß den streikenden Arbeitern eine Weihnachtsfreude verleiht wurde, haben Sie Ihre Bischöfe, die gegen die Arbeiterorganisationen gearbeitet und angekämpft haben. Also es ist auf der einen Seite wie auf der anderen Seite. Aber diese hier dargelegte Stellung, die die Kirche im Staate einnimmt, erklärt, warum man zu einer Trennung von Staat und Kirche nicht schreiten will. So sehr Sie sich sonst bekämpfen, so sehr sonst Liberale und Zentrum gegeneinander marschieren, in der einen Frage, daß dem Volke die Religion erhalten bleiben

muß, daß die große Masse des Volkes unter die Botmäßigkeit der Kirche gebracht werden muß, darin sind Sie einig. Und wenn nicht bei uns in Baden der Kampf zwischen dem Liberalismus und dem Zentrum sich ausdrückte in dem Kampf um die Kammermandate, wenn es sich hier nicht um die Majorität in der Kammer und in der Volksvertretung handelte, dann wären Sie auch politisch schon längst einig, wie sich auch eine Einigung im Reichstag und in anderen Parlamenten längst vollzogen hat. Man hört von der Erbfeindschaft zwischen den Liberalen und dem Zentrum im Reichstag nichts mehr, im Gegenteil, die Herren Abgg. Baffermann, Gröber und Spahn marschieren Arm in Arm bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen, die sich gegen das Volk richten. Die Friedensschalmei, die neulich der Herr Abg. Schüler ertönen ließ, gestern die Bemerkungen des Herrn Obkircher, der auch im Namen der Religion den Frieden verlangte, die Ausführungen des Herrn Staatsministers in seiner zweiten Rede bei der Besprechung der Anträge der Zentrumsparthei, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß doch auch hier einmal Friede eintreten werde, das sind alles Zeichen dafür, daß Sie sich in der Hauptsache schon einig sind. Besonders darin, daß die Kirche als Diener des Staates mit helfen soll, die große Masse des Volkes in Banden zu halten! Auch der Großherzog hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Es wurde mir hier eine Zeitung gegeben, in der einige bemerkenswerte Äußerungen des Großherzogs enthalten sind. Gelegentlich einer Audienz, die er dem Französischen Botschafter Brion in Baden gab, habe er betont, daß den austrocknenden Tendenzen des modernen Nationalismus ein starker christlicher Glaube entgegengestellt werden müsse. „Dieser Glaube“, fuhr der Großherzog fort, „muß als religiöser Biegel gegen die traurigen Lehren der Internationale dienen, die Geißel aller Staaten und modernen Gesellschaften.“

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Es ist seither hier üblich gewesen, die Person des Landesherrn nicht in die Debatte zu ziehen, und ich bin der Meinung, daß wir an diesem guten, Jahrzehnte weit zurückreichenden Brauche festhalten wollen. Ich muß daher den Herrn Redner bitten, daß er den jetzigen Teil seiner Ausführungen verläßt.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Ich komme auch nicht mehr darauf zurück, ich wollte nur an diesem Zitat zeigen, daß alles darauf hinausläuft, die Kirche in erster Linie zum Sturmbock gegen den Sozialismus u. zum Sturmbock gegen das Volk zu machen. Darum muß aber auch der Kampf des Liberalismus gegen den Merkantilismus und gegen das Zentrum sich in so schwächlichen Formen bewegen, weil es kein prinzipieller Kampf ist, weil es sich für den Liberalismus nicht darum handelt, etwa die Religion von dem weltlichen Beiwerk zu befreien und sie zurückzuführen auf eine rein geistige, innerliche Bewegung, sondern weil es sich für den Liberalismus nur darum handelt, die Sphäre der kathol. Konfession oder, besser gesagt, der Zentrumsparthei einzudämmen. Daraus erklärt sich die Haltung der Liberalen in der Klosterfrage, daraus erklärt sich ihre Haltung zum Jesuitengesetz, daraus erklärt sich ihre Haltung zur Simultanschule, gegen die geistliche Schulaufsicht usw. Die Liberalen wollen nicht grundsätzlich die Kirche vom Staate trennen, denn sie wollen sie ja selbst für die Zwecke des heutigen Staates und der heutigen Wirtschaftsordnung benutzen. Darum kommen sie im Kampfe gegen das Zentrum zu dem haltlosen Mittel von Ausnahmegeetzen. Die ganze Jesuitengesetzgebung der 70er Jahre im Reichstag, die in der Hauptsache von Liberalen inaugurirt worden ist, bestand in Ausnahmege-

setzen gegen das Zentrum, weil man die Macht des Zentrums fürchtete. Waren denn nicht die ersten Schritte Bismarcks gegen die Jesuiten der Ausfluß der Furcht, daß nach der Unfehlbarkeitsklärung des Papstes eine neue kirchliche Herrschaft entstehen könnte, die der weltlichen Herrschaft Schwierigkeiten bereiten könnte? In protestantischen Kreisen haben wir ja die Einrichtung schon längst, daß die Kirche Staatskirche ist, daß das Oberhaupt der Kirche gleichzeitig das weltliche Oberhaupt ist, beide sind in der Person vereinigt, und die Kirche ist das Organ der weltlichen Macht. Die Geistlichen haben sich auch dort längst in diese Lage gefügt, sie sind getreue Diener des Staates und der gegenwärtigen Ordnung. Und da, wo einer wider den Stachel lödt, wie z. B. mein Parteigenosse Göhre, wo einer sich auf das wirkliche Christentum befinnt und energisch den ärmeren Schichten der Bevölkerung helfen will, weil er es im Widerspruch mit dem christlichen Gedanken findet, daß die Arbeiter in einer so ungeheuren Weise ausgeüht werden, da muß der Mann sein Amt aufgeben. Er muß gehen, weil es sich mit der Staatskirche und ihren Aufgaben nicht verträgt, daß man wirkliche christliche Grundsätze betätigen, und nach diesen Grundsätzen das Leben und die Staatsordnung umzugestalten sich bemühen will.

Es handelt sich also bei diesem Kampfe zwischen Liberalismus und Zentrum gar nicht um das Prinzip, sondern lediglich um eine Frage der Macht zwischen beiden Faktoren, und daraus erklärt sich die furchtbare schwächliche Haltung der Liberalen. Was muß es denn für einen Eindruck machen, wenn wir sehen, daß die nationalliberale Partei, die seit Jahren einen scheinbar heftigen Kampf gegen das Zentrum führt, jetzt beim Kultusbudget in einem förmlichen Handel, in einem Kompromiß, das wirklich beschämend ist, der Kirche so ein paar Pfennige abzuknüpfen versucht?

Was ist es für eine Politik, am Kultusbudget hier und da etwas zu streichen, wenn sie meinen, formell nicht verpflichtet zu sein, daß der Staat es zahlt. Ja, wer verpflichtet uns überhaupt, für eine Kirchengemeinschaft etwas zu zahlen? Wo haben wir denn außer der historischen Ueberlieferung . . . (Abg. Obkircher: Das ist es ja gerade!). Ja, das ist es gerade. Man muß aber mit dieser historischen Ueberlieferung einmal zu brechen verstehen. Der ganze Liberalismus war ein Bruch mit einer früheren historischen Ueberlieferung. Wenn Ihre (zu den Liberalen) großen Vorkämpfer sich dem Feudalismus gegenüber auf den Standpunkt gestellt hätten, daß die historische Ueberlieferung es nicht leide, mit den damaligen Zuständen zu brechen, daß sie vielmehr uns zwingt, in diesen Pfaden weiterzuwandeln und auf die Entfaltung unserer wirtschaftlichen Kräfte, der Freiheit des Handels und des Gewerbes zu verzichten? Damit können Sie mich wenigstens nicht überzeugen! Das dürfen Sie mir nicht übel nehmen; ich halte das für eine Ausrede, nicht für den wirklichen inneren Grund, der sie treibt, diese Haltung einzunehmen. Hier gibt es keinen Mittelweg, hier bleibt nur eins übrig: eine vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche. Denn das will ich Ihnen doch auch sagen: Die Einigung, die einmal kommen wird, bedeutet die Herrschaft der katholischen Konfession, die Herrschaft des Zentrums! Machen Sie sich darüber keine Illusionen. Die Einigung, die wir im Reichstag jetzt schon haben, d. h. die Einigung des Zollkleeblatts und der verschiedenen Volksausbeutungsverbindungen, kamen zustande unter der Herrschaft des Zentrums. Ihre Kollegen aus dem Reichstag werden, wenn sie den Eindruck offen und ehrlich wiedergeben, Ihnen bestätigen können, daß das ganze Treiben im Reichstag mehr oder weniger vom Zentrum beherrscht wird. Wenn wir hier

in Baden einmal die Einigung haben werden, wenn die Rodtrufe des Herrn Kollegen Schüler und des Herrn Kollegen Obkircher sich einmal in eine kräftige Umarmung auflösen werden, dann ist es — ich möchte ein drastisches Beispiel wählen — die Umarmung, die der Taschendieb seinem Opfer gegenüber gebraucht, der ihm dabei in die Tasche langt (Heiterkeit; Zuruf aus dem Zentrum: Haben Sie schon solche Angst davor?). Ich nicht, wir kommen nicht in die Lage, vom Zentrum umarmt zu werden (Heiterkeit). Einen Beweis, daß solche Einigungen lediglich den Triumph der katholischen Kirche bedeuten, haben Sie auch darin, daß das Zentrum, wenn es nicht nach seinem Willen geht, unter Umständen auch mit einer Trennung von Staat und Kirche einverstanden ist. Das Zentrum wird niemals darauf eingehen, daß die Kirche Staatskirche wird, wie es die protestantische Kirche bereits geworden ist. Als die Kulturkampfgesetze gemacht wurden — es war im Jahre 1874 bei Beratung der Ergänzungs Gesetze in der 39. Sitzung vom 23. April 1874 — hat Windthorst, der damalige Führer des Zentrums und zweifellos der größte Geist, den das Zentrum bisher aufzuweisen hatte, sich über diese Frage folgendermaßen ausgesprochen: „Es ist immer notwendig gewesen, daß beide Gewalten miteinander sich vertrugen, es ist notwendig gewesen, daß ein modus vivendi, um einen diplomatischen Ausdruck zu gebrauchen, gefunden wurde. Zu einem solchen modus vivendi gehört, daß man aber tatsächlich die Dinge ordnet, welche prinzipiell vollständig zu lösen, zu ordnen wahrscheinlich nicht gelingen wird.“ Das heißt also, einen gewissen Kompromiß schaffen im Sinne der Ausführungen der Jesuiten aus der Lehre von Staat und Kirche, die ich vorhin vorgetragen habe, gewissermaßen ein Konkordat zwischen Reich und Papst, das ja natürlicherweise immer prinzipiell die Oberherrschaft der Kirche vorsieht, und das gebrochen werden kann, wenn es die Kirche in ihrem Interesse für geboten hält. Das ist ungefähr der modus vivendi, wie ihn sich Windthorst vorstellte. „Dieser modus vivendi, ich wiederhole es“, fährt Windthorst fort, „kann vielleicht gerade am ehesten gefunden werden durch Vermittlung des Reiches. Ich weiß freilich nicht, ob auf Frieden überhaupt die Gedanken gerichtet sind, denn mir will manchmal vorkommen, daß die Gedanken viel mehr darauf gerichtet seien, jede Selbstständigkeit der Kirchen zu vernichten, eine Polizeianstalt aus den Kirchen zu machen und sie den Machtgeboten des Staates pure und unbedingte zu unterwerfen, mit einem Worte, das russische System einzuführen (Sehr richtig! im Zentrum), während ich glaube, daß der modus vivendi nur gefunden werden kann auf dem Boden, auf welchem der König Friedrich Wilhelm IV. ihn gefunden hatte, so gefunden hatte, daß voller Friede war, so gefunden hatte, daß für diesen Zustand der Heilige Vater dem Grafen Franzenberg seine Befriedigung aussprechen konnte; ich zweifle, ob er für den heutigen Zustand eine Befriedigung aussprechen könnte. Wenn die Herren aber absolut nicht glauben, daß dieser modus vivendi noch zu finden sei, was ich für das Richtige, theoretisch allein Richtige, anerkennen muß, dann freilich bleibt nichts anderes übrig, als den Weg zu suchen, den der Herr von Mennigerode abgewiesen hat, den Weg der vollen Trennung der Kirche vom Staat. Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß die Ausführung dieses Satzes nicht so leicht ist, wie man es bei dem Ausspruch dieser Worte findet, aber ausführbar ist es, weil es ausgeführt existiert. Es existiert diese Trennung in Amerika und in einem ganz guten Verhältnis. Was da ausgeführt ist, muß auch hier ausgeführt werden können. Ein großer Schritt dazu ist geschehen, durch die Zivilehegesetzgebung. Ich habe für die Zivilehegesetzgebung nicht stimmen können

aus Gründen, die ich bei der Beratung angeführt habe; ich habe nicht dafür gestimmt, weil ich immer noch die Hoffnung habe und dieselbe so gern festhalten möchte, daß auf dem Boden des Staatskirchenrechts, wie es Friedrich Wilhelm IV. gemacht hatte, ein modus vivendi gefunden werden könnte. Aber das gestehe ich offen ein: ist die Hoffnung, das zu erreichen, verschwunden, dann kann es mir sehr recht sein, daß die Majorität die Ehegesetzgebung beschlossen hat; denn durch dieses Gesetz wird in der That eine ganze Reihe der wichtigsten Berührungen zwischen Kirche und Staat aufgelöst.“

Da haben Sie den Ausweg, den das Zentrum findet, wenn es nicht nach dem Willen des Zentrums geht; wenn dieser modus vivendi, der eben darin besteht, daß die katholische Kirche die Oberherrschaft hat, nicht gefunden wird, dann lieber Trennung von Staat und Kirche!

Demgegenüber stehen nun die Liberalen geradezu traurig da; dieser Konsequenz des Zentrums gegenüber, das da auf seinem Willen besteht und prinzipiell konsequent seine Politik verfolgt, labieren die Liberalen und müssen sie labieren, weil sie die Mithilfe der Kirche nicht aufgeben wollen! Die Wandlung, die Sie haben wollen, kann nur kommen, wenn der Mißbrauch der Religion beseitigt wird, und der Mißbrauch der Religion kann nur beseitigt werden durch völlige Trennung der Kirche vom Staat. Sie müssen die Stützen wegziehen, die heute der Kirche im Staate eine so ungeheure Bedeutung geben, daß sie ungehindert einen Mißbrauch mit ihrer Macht zu treiben vermag. Die Stützen bestehen in den zahlreichen Privilegien, die die Kirche hat. Es sind eine ganze Reihe Gesetze, in denen die Kirche bevorzugt ist. Das Strafgesetzbuch giebt der Kirche Schutz und Stütze. Die Gesetze, die anderen Staatsbürgern Lasten auferlegen, enthalten Ausnahmegestimmungen für die Geistlichen. Der Staat ordnet das Steuerrecht für die Kirche, der Staat stellt sogar den Büttel, der die Steuern für die Kirche einreibt, er gestattet, daß seine Kataster angewendet werden, um der Kirche Steuern beizutreiben. Der Staat hilft der Kirche und schützt die Kirche, wo es nur irgend geht. Hunderte von Beispielen, ganze dicke Gesetzesammlungen kann man zusammenstellen, wenn man alle diese Ausnahmegestimmungen für die Kirche sammelt. Und die Kirche benützt diese Privilegien, um eine Macht über die Bevölkerung auszuüben, die sie sonst nicht hätte. Ziehen Sie diese Privilegien weg, stellen Sie die Kirche vollständig auf neutralen Boden, sobald sie innerhalb des Staates und an der Staatsmacht keine Stütze mehr findet, dann hört mit einemmal die weltliche Macht der Kirche auf. Das sind die materiellen Güter, die der Kirche ihre Hauptmacht geben, die der katholischen Kirche namentlich ihre Uebermacht über die evangelische Kirche verleiht. Das Kirchengut hat den Katholiken früher die große Macht gegeben und giebt sie ihnen heute noch.

Auf diese materielle Macht stützt sich wesentlich Alles, und wenn Sie nun diese Macht dadurch der Kirche entziehen, daß Sie ihr das zwangsweise Steuerrecht nehmen, daß sie die Kirche auf die freiwilligen Beiträge derjenigen verweisen, die wirklich aus innerem religiösem Bedürfnis heraus sich einer Kirchengemeinschaft anschließen, so würde schon ein ganz wesentlicher Machtfaktor der Kirche entzogen werden. Sie (zum Zentrum) kennen die Psychologie der Landbevölkerung genau, das haben wir bei dem Vermögenssteuergesetz gesehen, als der Herr Abgeordnete Zehnter sich bemüht hat, ein Vermögenssteuergesetz nach den Bedürfnissen von Messelhausen zu machen. (Große Heiterkeit.) Sie wissen, daß die Landbevölkerung, sobald es an den Geldbeutel und ans Zahlen geht, sehr schwerhörig sein kann und ungern in die Tasche greift. Darum suchen Sie auch bei allen solchen Gelegenheiten gerade die Land-

bevölkerung, die Ihre Stärke und Stütze darstellt, zu schützen. Wenn man nun den Kirchensteuerzwang beseitigt und eine freiwillige Zahlungspflicht einführt, wo bleiben Sie dann mit Ihrer Landbevölkerung, die so ungern etwas zahlt? Da würde also ein ganz erheblicher Teil der Macht, die Sie heute haben, in Wegfall kommen.

Die Trennung zwischen Staat und Kirche liegt nun aber auch im Interesse der Religion selbst, nicht nur im Interesse der Reinheit der Wahlbewegung und des politischen Lebens. Die Kirchen, die katholische noch mehr wie die evangelische, sind im Laufe der Jahrhunderte vielfach dazu gekommen, den Gottesdienst zu veräußern; in dem äußeren, ich möchte fast sagen, lärmenden Kirchendienst, in Außerlichkeiten geht heute die Religion auf. Ich werde ja allerdings auf Widerspruch bei Ihnen stoßen, und es wird mir vielleicht übel genommen, aber ich kann mich von der Meinung nicht befreien, und muß sie aussprechen, daß ein guter Teil derjenigen Leute, die als die eifrigsten und pflichttreuesten Kirchenbesucher erscheinen, innerlich recht wenig religiös ist. Wenn man die Religiosität nach dem Maßstab des Kirchenbesuchs beurteilen wollte, dann müßte bei uns in Deutschland alles Schönheit und Idealismus sein; die Not, die Ausbeutung, das Elend, Betrug, Lüge, Unwahrheit, Verheugung — alles das müßte verschwunden sein, wenn die vielen Kirchengänger im innersten Herzen wirklich religiös wären und wenn sie die hohen Ideale des Christentums in sich aufgenommen hätten und befolgen würden. Aber das sind nur Außerlichkeiten. Der Kirchengang, sowie die vielen Übungen, die gemacht werden, sind Formalismus, der nicht bis über die Haut geht, aber die wahre Religion entwürdigt, und irreligiös ist. Das ist ja auch der Grund, warum wir Gegner des Religionsunterrichts in der Schule sind. Was will es denn heißen, wenn unseren Kindern in einem Alter, wo sie noch viel zu unreif sind, um diese Dinge zu verstehen, systematisch eine Menge kirchlicher Übungen eingepaukt werden, die ihnen für ihr Leben lang äußerlicher Schematismus bleiben? Ich will mich nicht in Ihre kirchlichen Bräuche einmischen und niemanden verletzen, aber ich muß gesehen, es macht auf mich einen betrübenden Eindruck, wenn ich einmal einer sogenannten Profession begegne und sehr gut religiöse Leute (d. h. nach Ihrer Meinung) gesehen habe, die so ganz mechanisch entweder ihre Bittgebete stundenlang eintönig vor sich hinlegen oder den Rosenkranz abbeten (Zuruf des Abg. Dr. Schofer: Das verstehen Sie nicht). Das verstehe ich allerdings nicht, wie eine solche rein mechanische Übung mit dem Herzen, mit der inneren Ueberzeugung etwas zu tun haben kann (Große Unruhe im Zentrum). Ich glaube auch, ein zehnjähriger Unterricht durch den Herrn Kollegen Schofer würde mich nicht überzeugen können, daß eine solche mechanische Tätigkeit auf die innere Ueberzeugung einwirken imstande ist. Wir stehen ja mit dieser Meinung nicht allein. Ich will Ihnen ein paar Worte eines Theologieprofessors aus dem Jahre 1860 vorlesen: „Die Religion ist nach der Lehre Christi eine innere Tatsache, nicht ein Verhältnis des Menschen zum Menschen, sondern von Mensch zu Gott. Sie ist der verborgenste, aber auch entscheidendste Punkt in uns, von wo aus unsere gesamte Geistes- und Lebensrichtung ihren Anstoß erhält. Weil sie als solche kein Verhältnis des Menschen zum Menschen ist, darum hat auch kein Mensch die Befähigung und das Recht, über die religiöse Beschaffenheit eines anderen zu richten und noch weniger, einem anderen seine eigene Religion aufzuzwingen.“ Weiter fährt dieser Theologieprofessor fort:

„Was man in der Regel als Religion auszugeben und zu halten pflegt, das Lehrbekenntnis, die Gottes-

dienstordnung, die Kirchenverfassung, das ist nicht die Religion selbst. Man kann die rechtlichste Bekenntnisse unterschreiben, der pünktlichste Kirchenbesucher und der gehorsamste Befolger kirchengerichtlicher Vorschriften sein und dennoch irreligiös sein. Auf der Tatsache nun, daß kein Mensch in das Innerste des andern blicken, keiner das wahre Verhältnis des Nächsten zu Gott erkennen kann, daß unsere äußeren kirchlichen Handlungen auf unsere innere religiöse Gesinnung keinen untrüglichen Schluß zulassen, beruht der Grundsatz der Gewissensfreiheit. Jeder Zwang im Namen der Religion ausgeübt, ist eine irreligiöse Handlung, eine Veräußerung an der Religion selbst.“

Der Mann, der das geschrieben hat, ist der Professor Dr. Daniel Schenkel, der Vater unseres Ministers des Innern, und der Professor Schenkel hat mit diesen Worten von der Innerlichkeit der Religion der Staatsreligionstheorie, die der Minister Schenkel dargelegt hat und die gestern von dem Herrn Kollegen Kopf zitiert wurde, geradezu ins Gesicht geschlagen. Sohn und Vater haben also sehr verschiedene Meinungen von der Religion und den Aufgaben der Religion.

Also nur die Trennung von Staat und Kirche, nur die völlige Loslösung der Kirche von jedem Zwang, kann meines Erachtens eine solche Religion, wie sie hier der Theologieprofessor Schenkel darstellt, mit sich bringen; und darum fordern wir auch im Interesse der Religion die Beseitigung jeden Zwanges und jedes Staatseinflusses. Daß das geht, darauf hat ja schon der frühere Zentrumsführer Windthorst hingewiesen; in Amerika ist die Trennung durchgeführt, einen schwachen Anfang zu einer solchen Trennung hat man jetzt auch in Frankreich gemacht (Lachen beim Zentrum), das in Frankreich ist noch lange nicht die Trennung, ich habe mich nie Illusionen über die Kongregationsgesetzgebung in Frankreich hingegen, man hat aber einmal angefangen und es wäre gut, wenn so fortgefahren würde. Aber die französische Bourgeoisie ist vorläufig noch nicht viel besser als unsere Liberalen, sie ist mit einer gründlichen Trennung auch nicht einverstanden und so hat man dort auch noch allerhand Konzessionen gemacht.

Ich brauche kaum darauf zu verweisen, daß eine Reihe wirklich religiöser Leute auch für diese Trennung eintreten und eingetreten sind, indem sie wenigstens verlangten, daß aus der Kirche jede Politik fern bleiben sollte. Es sind von dem Herrn Kollegen Obkircher eine Anzahl geistlicher Aussprüche zitiert worden, die die Beseitigung der Politik aus der Tätigkeit der Kirche wünschen. Ich könnte diese Zitate ergänzen, ich will Sie aber nicht mehr aufhalten und zum Schluß eilen.

Also von rechtswegen müßten Sie (zum Zentrum) im Namen der Religion, die Sie so sehr vertreten, für unsern Antrag stimmen, und auch die Liberalen müßten im Namen ihrer liberalen Ueberzeugung und im Namen der Religion, die gestern der Herr Kollege Obkircher ausgespielt hat, ebenfalls für unsern Antrag stimmen. Dann wäre ein großer Fortschritt zum Besseren gemacht.

Ich habe nun freilich keine Hoffnung, daß unser Antrag angenommen wird. Ich glaube nicht, daß die National-liberalen für unsern Antrag stimmen werden und ich habe ja schon ausgeführt, warum: Ihr (zu den Liberalen) eigenes Klasseninteresse spricht dagegen, man kann Ihnen noch so viel zureden und sagen: Werdet doch endlich einmal liberal, — man kann die Symptome des Jungliberalismus gegen sie ausspielen und sagen: Da seht Ihr ja, daß Ihr in Eueren Reihen einige habt, die rascher voran wollen, Ihr die Alten, die Herren Kollegen Binz und die sonstigen Herren, die zu den Alten

zählen, manfert Euch doch einmal (Stürmische Heiterkeit beim Zentrum) und werdet etwas liberaler, arbeitet im Sinne des wahren Liberalismus — das nützt aber alles nichts, das wären Worte, die in den Wind gesprochen sind, aber nicht etwa deswegen, weil es Ihrer Ueberzeugung zuwider wäre, sondern weil es Ihrem Klasseninteresse entgegensteht. Das ist ja selbstverständlich, in dem Moment, wo Sie anfangen, eine wirklich liberale Politik zu treiben, in dem Augenblick sind Sie die Totengräber der herrschenden, der eigenen Gesellschaft. Zu dem werden Sie sich natürlich nicht hergeben. Und genau so geht es dem Zentrum. Wenn das Zentrum, trotz der Worte Windthorst's jetzt in diesem Moment in eine Trennung von Staat und Kirche einwilligen wollte, würde es ganz zweifellos ungeheuer an Macht verlieren, und darum wird es auch wieder aus rein praktischen Gründen, um seine Macht zu erhalten, nicht für unseren Antrag stimmen. Im Gegenteil, es wird so kommen, daß die Herren Schüler und Obkircher einander immer näher rücken, bis sie hier in der Mitte des Saales einander in die Arme sinken (Heiterkeit) und dann wird der gemeinsame Kampf vielleicht unter der Fahne des Kreuzes gegen den Sozialismus geführt werden (Beifall bei den Sozialdemokraten).

In der allgemeinen Beratung erhält zunächst das Wort

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Ich befürchte, daß die gestern begonnene Debatte einen sehr langen Verlauf nehmen wird, auch wenn ich keine lange Rede halte. Ich werde mich aber trotzdem bestreben, möglichst kurz, möglichst sachlich, und möglichst leidenschaftlos die zur Erörterung stehenden Punkte zu behandeln. Getragen von dem Gedanken, nichts Unfruchtbares des Weiteren zu erörtern, kann ich es auch unterlassen auf die eben gehörten Ausführungen des Herrn Abg. Eichhorn über die Trennung von Kirche und Staat des Näheren einzugehen. Ich habe nur das eine Bedürfnis gegenüber den Zitat, die er aus alter Zeit angeführt hat, ein Zitat aus der allerneuesten Zeit über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche anzuführen, das er leider übersehen hat, nämlich aus der Encyclica des verstorbenen Papstes Leo XIII. vom 1. November 1885, „Immortale Dei“, in der dieser Papst über das Verhältnis von Staat und Kirche folgendes ausführte:

„So hat denn Gott die Sorge für das Menschengeschlecht zwei Gewalten zugeteilt, der geistlichen und der weltlichen. Die eine hat er über die göttlichen Dinge gesetzt, die andere über die menschlichen. Jede ist in ihrer Art die höchste, jede hat ihre gewissen Grenzen, welche ihnen Natur und ihr nächster und unmittelbarer Gegenstand gezogen haben, so daß eine jede wie von einem Kreis umschlossen ist, in dem sie sich selbständig bewegt.“

Und nachdem er dann weiter Gedanken ausführt, ähnlich wie sie Windthorst in der zitierten Rede ausgeführt hat, über den modus vivendi zwischen Staat und Kirche, sagt er:

„Was immer daher im Leben der Menschheit heilig ist, was immer auf das Heil der Seele und den göttlichen Dienst bezug hat, seines nun dieses an sich und seiner Natur nach oder wegen seiner Beziehung zu demselben, alles das ist der kirchlichen Gewalt und ihrem Ausspruch unterstellt. Alles andere dagegen, was das bürgerliche und politische Gebiet angeht, ist mit vollem Recht der staatlichen Gewalt untertan.“

Das ist die neueste Kundgebung über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat aus dem maßgebenden Munde. Es will mir scheinen, daß diese Erklärung irgend eine

mißgünstige Deutung nicht zuläßt. Im übrigen will ich nur noch zu dem, was der Herr Abg. Eichhorn angeführt hat, sagen: Es ist kein Zweifel, daß die katholische Kirche auch bei der Trennung von Kirche und Staat bestehen wird. Näheres dazu auszuführen, unterlasse ich. Ich sage nur: nach den historisch gewordenen Verhältnissen bei uns, auf die Rücksicht zu nehmen ist, wäre die Trennung von Kirche und Staat voraussichtlich eine gewaltsame und deshalb für beide Teile mit den größten Gefahren verbunden. Es wird deshalb Aufgabe aller einsichtigen, ruhigen, vaterlandsliebenden Politiker sein, eine solche gewaltsame Trennung zu vermeiden und darauf hinzuwirken, daß diese beiden Gewalten auf ihren Gebieten selbständig, im übrigen aber friedlich nebeneinander herschreiten können. Die Grenzgebiete werden ab und zu zu Differenzen zwischen den beiden Gewalten führen, das haben wir erlebt und erleben es heute noch; wir hoffen aber immer, daß das vorübergehende Zustände seien, und daß auch wieder Zustände eintreten werden, die eine vollständig freie Bewegung innerhalb der vollständig getrennten Rechtsphären unter gegenseitiger Unterstützung von Staat und Kirche zulassen. Diesem Gedanken nachzustreben, ist unsere Aufgabe. Der modus vivendi hat für uns nicht zu bedeuten, daß der Staat zu einer Magd der Kirche heruntersinken solle; sondern er hat für uns die Bedeutung, daß der Staat als höchste, in seinem Kreis vollständig selbständige Macht seine eigenen Angelegenheiten vollständig unabhängig von kirchlichen Einflüssen regelt. Welche Perspektiven für uns bei der vom Herrn Kollegen Eichhorn vorgesehene Trennung von Kirche und Staat entstehen, das hat er uns vorhin gesagt, wo er uns eröffnet hat, was dann aus den durch milde Stiftungen unserer Altvorderen angesammelten Mitteln wird. Das ist offenbar auch der Gesichtspunkt, warum ihn die in Frankreich im übrigen nach meiner Ansicht doch ziemlich radikal durchgeführte Trennung von Kirche und Staat noch nicht ganz behagt. Man ist dort noch nicht zur vollständigen Konfiskation der kirchlichen Vermögen vorgeschritten, und wenn einmal bei uns die Sozialdemokratie Meister wird und die Trennung von Kirche und Staat zur Durchführung bringt, wird man nicht übersehen, diese vollständige Konfiskation des kirchlichen Vermögens — des rechtmäßigen, übrigens bei uns recht bescheidenen Kirchenvermögens — durchzuführen (Zuruf: Sehr bescheiden!) Wir bedanken uns für diese Absicht.

Damit, glaube ich, von dieser Frage abgehen zu können, und ich wende mich zu unserem Antrag auf Aufhebung der Paragraphen 16 b und 16 c des Gesetzes vom 19. Februar 1874. Unser Antrag ist von meinem Freund Kopf ausführlich begründet worden; es fällt nicht nötig, dieser Begründung auch nur ein Wort noch hinzuzufügen. Ich habe nur Stellung zu nehmen zu der Erklärung der Großh. Regierung. Und hier kann ich nun mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß die Großh. Regierung nicht dazu gekommen ist, gegenüber unserm Antrag eine vollständig entgegenkommende Haltung einzunehmen. Gerade die Gedanken, die der Herr Staatsminister im Einzelnen ausgeführt hat, sind nach meiner Auffassung Belege für unsern Antrag, für die Zweckmäßigkeit und die Berechtigung desselben. Der Herr Staatsminister hat gegenüber den Ausführungen des Kollegen Kopf — wonach Herr Kopf sich in bezug auf die Lit. a des Paragraphen 16 a keinen andern Tatbestand denken könne als wie das damalige Examenngesetz — auf Alten aufmerksam gemacht, welche er vor sich habe, und darauf hingewiesen, daß wegen einer andern Frage, wegen einer Frage, die in das Cherecht hereinspielt, eine

Verurteilung nach der Lit. a des § 16 a erfolgt sei. Gerade jene Verurteilung sollte doch die Dringlichkeit der Aufhebung jener gesetzlichen Bestimmung außerordentlich nahe legen (Sehr richtig! Sehr wahr!). Gerade diese Verurteilung greift in das berechtigt-selbständige innerkirchliche Gebiet mit grausamer Hand, mit ungerechter Hand ein (Hört, Hört!). Wir haben mit der Emanation unserer selbständigen, staatlichen Ehegesetzgebung zwei Gesetzgebungen über die Ehe, die kirchliche und die staatliche Gesetzgebung. Die kirchliche Gesetzgebung ist auf ihrem Gebiete gegenüber den Gläubigen zweifellos im Gewissen für diese bindend, und nach dieser kirchlichen Gesetzgebung ist eben für den Katholiken die Unlösbarkeit der Ehe feststehend: Es gibt keine Scheidung und es gibt deshalb zu Lebzeiten des andern Ehegatten keine Wiederverheiratung. Den Widerspruch mit dem bürgerlichen Gesetz muß man eben hinnehmen. Das kirchliche Gesetz steht nun einmal auf diesem Standpunkt; aber jedes dieser Gesetze wird innerhalb seines Gebietes die entsprechenden Konsequenzen nach sich ziehen. Und wenn nun hier der Fall vorliegt, daß eine geschiedene Frau einen andern Mann geheiratet hat und wenn die Kirche diese zweite Ehe nicht anerkennen kann, dann ist es ganz natürlich, daß die Kirche, wenn nicht eine Aenderung dieses unkirchlichen Zustandes herbeigeführt wird, mit ihren Gnadenmitteln der betreffenden Person nicht näher treten kann (Sehr richtig!). Darauf kann die Person, welche sich den kirchlichen Bedingungen nicht unterwerfen will, einen Anspruch nicht erheben. Und wegen dieser, innerhalb des kirchlichen Gebietes vollkommen pflichtmäßigen Handlungsweise ist damals der betreffende Geistliche zu einer hohen Strafe verurteilt worden. Das ist auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ein Eingriff in Gewissensgebiete, welche das Gesetz unterlassen sollte.

Aber auch die Ausführungen des Herrn Staatsministers zum § 16 c legen eigentlich nahe, daß wir es mit einem Gesetz zu tun haben, das als ein glückliches nicht bezeichnet werden kann. Der Herr Staatsminister hat ausgeführt, daß diese Bestimmung in der Theorie sehr dehnbar sei, nach der milden Praxis aber, wie sie bei uns bis jetzt gehandhabt worden sei, habe es zu besonderen Beanstandungen noch keine Veranlassung gegeben. Das letztere genügt aber doch nicht für den Wert einer gesetzlichen Bestimmung! Der Wert einer gesetzlichen Bestimmung sollte doch in ihr selber liegen! Und es hängt nur von den Personen ab, einem Kautschutparagrafen eben auch eine Kautschutauslegung zu geben und damit einen öffentlichen Mißstand zu schaffen. Also, ich bin der Meinung, daß auch diese Ausführungen des Herrn Staatsministers unseren Antrag nur unterstützen können. Der Herr Staatsminister hat sodann darauf abgehoben: jetzt, gerade in dem Moment, wo die Rechtsbeständigkeit dieser gesetzlichen Bestimmung der Cognition des Reichsgerichts unterstehe, könne er sich nicht dazu entschließen, in die Aufhebung jener Bestimmungen einzuwilligen. Diese Stellungnahme kann ich begreifen. Ich kann dem Herrn Staatsminister auch sagen, daß das für uns selbst längere Zeit ein Grund war, den schon früher beabsichtigten Antrag nicht einzubringen. Der Grund, warum wir ihn jetzt eingebracht haben, war die Aussicht, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten in der Kammer ergab, diese Ausnahmebestimmungen abzuschaffen. Deshalb, namentlich aber auch mit Rücksicht darauf, daß die reichsgerichtliche Entscheidung wahrscheinlich noch lange ausbleiben wird, haben wir uns entschlossen, den Antrag einzubringen. Ist es nur der Grund beim Herrn Staatsminister, daß er während der Rechtsabhängigkeit der Sache beim Reichsgericht nicht an die Aufhebung heran-

antreten will oder wird, dann wird sich ja schließlich über die Sache reden lassen; wir sind an Geduld gewöhnt. (Sehr richtig!) wir können uns auch hinsichtlich dieses Punktes in Geduld bis zum nächsten Landtag fassen.

Die weiteren Ausführungen des Herrn Staatsministers, daß er nicht abgeneigt sei, im Sinne der Ausführungen des Kollegen Kopf an eine Aenderung der fraglichen Gesetzesbestimmungen mitzuwirken, erwecken in mir aber die Hoffnung, daß doch auch für diesen Kulturkampfrennen endlich einmal die letzte Stunde geschlagen haben wird.

In diesem Zusammenhange muß ich eine Frage nur ganz kurz stellen, nicht behandeln, die bisher noch nicht Gegenstand der Erörterung gewesen ist, nämlich die Anfrage an die Großh. Regierung, wie es mit der Zulassung von Männerklöstern im Großherzogtum Baden steht. Ueber die grundsätzliche Seite der Frage werde ich mich des Weiteren nicht auslassen; diese Gesichtspunkte sind in einer Reihe von Landtagen des eingehendsten erörtert worden. Ich will früher Gesagtes nicht wiederholen, es ist dem Hohen Hause, es ist dem Lande bekannt. Bekannt ist auch, daß das Verlangen der katholischen Bevölkerung und die Grundsätze der Gleichheit und Freiheit immer noch in gleicher Weise auch für Zulassung von Männerklöstern im Großherzogtum Baden sprechen. Dieser Einsicht hat sich im Laufe der Jahre auch die Regierung nicht entzogen. Schon der frühere Herr Kultusminister hat die Bereitwilligkeit zur Einführung von Männerklöstern zu erkennen gegeben, und der jetzige Herr Kultus- und Staatsminister hat in den Verhandlungen des letzten Landtags, ich glaube am 5. Februar 1904, erklärt, daß über diese Frage z. Bt. Verhandlungen mit der Erzbischöflichen Kurie im Gange seien. Es sind nun wieder über zwei Jahre in die Länge gegangen, und es ist in dieser Beziehung eine Aenderung wieder nicht eingetreten. Man kann es dem katholischen Volkteil nicht verdenken, wenn er allmählich zu der Meinung kommt, daß die Erörterungen, die Erwägungen und die Verhandlungen schließlich zu nichts führen sollen, daß sie nur eine Verkläuterung eines unangenehmen und deshalb nicht gern ausgesprochenen „Nein“ sein sollen. Wenn das der Fall wäre, dann müßten wir allerdings sagen: ein glattes „Nein“ würde und wenigstens mehr imponieren als ein verkläuteretes, hinter Erwägungen und Verhandlungen verstecktes. Ich will aber immer noch die Hoffnung nicht aufgeben, daß man endlich aus dem Stadium der Erwägung heraus ist, und daß man bei den Verhandlungen sich auf einen Boden stellt, der die Möglichkeit der Zulassung von Männerklöstern nicht von vornherein ausschließt. Ich hoffe, in diesem Sinne von der Großh. Regierung eine Auskunft zu bekommen.

Ich wende mich nunmehr zu den Budgetpositionen, über die wir am Schlusse dieser Debatte abzustimmen haben, das sind im Ordinarium 15 000 M. Beihilfe für die Kosten des Priesterseminars und des Konvikts und im Extraordinarium 20 000 M. Beihilfe zur Schuldentilgung. Auch in dieser Beziehung will ich, wie das auch der Herr Berichterstatter getan hat, von einer Erörterung des rechtlichen Standpunktes absehen; es ist das im letzten Landtag ausführlich geschehen, und es ist ja nicht nötig, daß in jedem Landtag die gleichen Reden gehalten werden. Wenn man am Ende dieser Woche den stenographischen Bericht durchlesen und vergleichen wird mit demjenigen von zwei Jahren, so wird man so wie so zu der Ueberzeugung kommen, daß viel Neues nicht gesagt worden ist, sondern daß ungefähr die Reden von vor zwei Jahren wieder-

halt worden sind. Ich möchte also des Näheren nicht darauf eingehen, aber darauf aufmerksam machen, daß verschiedene Urteile auch des obersten Gerichtshofes bestehen, welche dahin gehen, daß solche überkommene Verpflichtungen von Patronen, Domänen usw. nicht bloß sich auf die Zeit der Uebernahme erstrecken, sondern daß sie mit den wechselnden Bedürfnissen wechseln und sich auch auf die gegenwärtigen Bedürfnisse erstrecken. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die große Zahl von Urteilen, die in dieser Richtung ergangen sind, für den Rechtsstandpunkt des badischen Staates nicht ganz unwichtig ist. Aber ich will davon nicht reden, sondern nur davon, daß die Position von der Großh. Regierung in das Budget eingestellt, aber von der Mehrheit der Budgetkommission aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden ist. Der Herr Berichterstatter hat sich als Vertreter der Mehrheit der Budgetkommission namentlich auf den Staatspunkt gestellt, die Unzulänglichkeit der betr. Fonds rühre her von einem Mißverhältnis zwischen den Beiträgen der Alumninnen und den Haushaltsaufwendungen. In dieser Beziehung muß ich einmal sagen, daß in der Kritik der Nachweisung „Haushaltsaufwendungen“ nicht nur die Aufwendungen für die Alumninnen und ihre Verköstigung, sondern noch eine große Zahl anderer Aufwendungen, z. B. die Verköstigung der verschiedenen Leiter der Anstalt, des Personals der Anstalt und eine ganze Reihe anderer Punkte enthalten sind. Es geht also nicht an, durch einfache Division der Zahl der Alumninnen in die betr. Ziffer den Satz für einen Alumnin herauszurechnen. Zum andern möchte ich sagen, daß der Vergleich mit den Lehrerseminaren, den die Budgetkommission angestellt hat, ein unzutreffender ist. Der Herr Staatsminister hat gestern schon darauf hingewiesen, daß der Ausfall in den Lehrerseminaren durch Stipendien gedeckt wird. Dann besteht doch ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen der Verpflichtung gegenüber den Lehrerseminaren, obgleich das rein staatliche Anstalten sind, und den Verpflichtungen gegenüber dem Konvikte und Priesterseminar. Gegenüber diesen hat der Staat in den bekannten Rechtsvorgängen am Anfang des vorigen Jahrhunderts feste Dotationsverpflichtungen übernommen. Diese Dotation sollte ja gerade die Möglichkeit geben, daß die Alumninnen entweder vollständig unentgeltlich oder jedenfalls wesentlich unter der eigentlichen Aufwendung, den ihre Person verursacht, hier Aufnahme finden. Diese Verpflichtung hat der Staat mit Dotierung von 25 000 Gulden übernehmen wollen. Eine solche zivilrechtliche Verpflichtung des Staates gegenüber den Lehrerseminaren besteht aber nicht. Ich muß deshalb sagen, daß man hier jene Rechtsvorgänge, die wirklich rechtliche Verpflichtungen konstruieren, nicht genügend würdigt, daß man, was aus den angezogenen Beispielen sofort ersichtlich wird, nicht genügend würdigt, daß es sich hier um alte rechtliche Verpflichtungen handelt, auch in Bezug auf die Haushaltung in diesen Anstalten, überhaupt auf die Grundlegung des kirchlichen Regiments. Das ist in allen übrigen deutschen Staaten anerkannt. Ich habe im letzten Landtag auf die sehr erheblichen jährlichen Beiträge des württembergischen Landes Wilhelm-Stiftes und Priesterseminars in Rottenburg hingewiesen, die in die Hunderttausende hineingehen zu Gunsten des. Ich will darauf aufmerksam machen, daß jetzt in Preußen, — und das bezieht sich auf eine Ergänzung des ganzen Aufwandes auf Grund der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts übernommenen Verpflichtungen — sehr große Summen zur besseren nachträglichen Dotierung der Bistümer verlangt worden sind, und daß diese Summen in diesem preussischen Landtag unbeanstandet von allen Parteien zur Genehmigung gelangt sind, eben

mit Rücksicht auf die seinerzeitige ungenügende Dotierung. Was Württemberg, was Preußen aufgrund der gleichen gesetzlichen Verpflichtung glaubten im Interesse der katholischen Kirche und ihrer Anstalten in ihren Ländern tun zu sollen, das können wir mit gutem Fug und Recht auch von unserem Staate beanspruchen.

Bei dem Anlasse unterstütze ich übrigens die Anregung, die der Herr Berichterstatter Obkircher am Schlusse seines Vortrags wegen des Beitrags der Hohenzollernschen Lande gemacht hat. Nachdem es richtig ist, daß in Preußen die Dotation sämtlicher Bistümer im letzten Landtag eine sehr wesentliche Aufbesserung erfahren hat, würde es nur die Konsequenz verlangen, daß zugunsten des Hohenzollernschen Landesteils Preußen auch eine entsprechende Aufwendung an das Erzbistum Freiburg, dem die Hohenzollernschen Lande unterstehen, machen würde.

Ob aber das Beispiel, das unsere Kammer jetzt durch Ablehnung der von der Großh. Regierung vorgeschlagenen nachträglichen Dotierungen gibt, die preussische Regierung, die preussischen Stände, bestimmen kann etwas zu tun, das scheint mir allerdings eine andere Frage zu sein. (Sehr richtig im Zentrum.)

Man hat dann, auf die 6000 M., die für Theologie-studierende in Heidelberg angefordert werden, hingewiesen, und dabei namentlich auf die Bekämpfung der im Jahre 1875 zum ersten Mal eingestellten Positionen durch Abgeordnete unserer Richtung, speziell durch den damaligen Abg. Lender, aufmerksam gemacht. Das ist auch wieder eine vollständige Verkennung des inneren Unterschiedes dieser Zuwendungen für die Heidelberger Theologen und der Zuwendungen für diese kirchlichen Anstalten. Bei diesen kirchlichen Anstalten handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die der Staat eingegangen hat, in Heidelberg aber hat es sich nur um eine wohlthätige Zuwendung gehandelt, hervorgerufen durch den Umstand, daß das theologische Studium in Heidelberg damals einen bedauerlichen Rückgang aufgewiesen hat. Damals haben Sie, die Sie damals die Macht hatten, auf Grund Ihrer Mehrheit die 6000 M. für die Theologiestudierenden in Heidelberg jedes Jahr ganz ruhig genehmigt, wohl aus reinen Billigkeitsgründen, rein nur im Sinne einer Wohlthätigkeitszuwendung ohne die Grundlagen einer rechtlichen Verpflichtung. Jetzt, wo wir wegen der großen Notlage unseres Priesterseminars und unserer Konvikte eine nur aushilfsweise und durchaus billige Unterstützung verlangen, mit der auch die Regierung einig geht, zeigen Sie gegenüber der katholischen Kirche Ihr Uebelwollen dadurch, daß Sie diese so wohl begründeten und nach allen Richtungen hin berechtigten Anforderungen ablehnen. Dabei haben Sie 30 Jahre lang in reiner Wohlthätigkeitszuwendung dem protestantischen Theologie-Studium Ihre Fürsorge zugewendet. Ich will nicht bitter werden, ich will auch in diesen Auseinandersetzungen jedes scharfe Wort vermeiden; aber bedenken Sie es uns nicht, wenn wir gerade angesichts eines so krassen Beispiels an ein Wohlwollen gegenüber der katholischen Kirche nicht zu glauben vermögen. Ich bedaure aufrichtig Ihren Entschluß.

Ich komme dann zu der Anforderung für den evangelischen Oberkirchenrat in der Höhe von 150 000 Mark. Wir von den Zentrumsparthei haben sofort anerkannt, daß, nachdem auf dem letzten Landtage für das Gebäude der katholischen Kirchenregierung, für das Ordinariatsgebäude in Freiburg, eine Summe von 150 000 Mark als einmaliger Zuschuß bewilligt worden ist, daß auch der evangelische Oberkirchenrat einen An-

spruch auf freundliche Behandlung von seiten des Staates hat. Es hat sich für uns nur darum gehandelt, ob die Höhe der Summe richtig bemessen ist, und da sind wir der Meinung gewesen und man kann dem eigentlich nicht widersprechen, daß mit einer zahlenmäßigen Gleichheit die Billigkeit nicht gewahrt wird. Hier handelt es sich bei solchen Bauunterstützungen doch um die Bedürfnisfrage, um die Zahl der Räumlichkeiten, welche nötig sind für eine geordnete Verwaltung. Wir haben hingewiesen auf das Verhältnis der Bevölkerungszahl. Es ist in einer Andeutung von seiten der Großh. Regierung darauf hingewiesen worden, daß die Steuerkapitalien des evangelischen Bevölkerungsteils trotz der niederen Bevölkerungsziffer größer seien, wie die des katholischen Volksteils. Wenn damit etwa gesagt werden wollte, daß dann auch der evangelische Volksteil einen größeren Anspruch auch bei nicht vorhandenem Bedürfnis habe, so ist das doch gewiß unberechtigt. Der leistungsschwächere Teil ist der staatlichen Unterstützung doch eher bedürftig und eher dazu berechtigt, als der andere Teil. Aber zum anderen möchte ich doch auch sagen: Wenn man einmal ernstlich eine solche Berechnung anstellen würde, dann würden wir uns natürlich auch darauf besinnen, woher die reichen staatlichen Domänenmittel stammen, und das würde dann wahrscheinlich auch eine andere Rechnung abgeben. Ich will aber darauf nicht des Weiteren abheben, ich sage nur: Für den katholischen Bevölkerungsteil hat man bis jetzt eine Zuwendung nur bewilligt für das Erzbischöfliche Ordinariat als oberste katholische Kirchenbehörde. Für den katholischen Oberstiftungsrat als oberste katholische Stiftungsbehörde, die auch mit einer Aufwendung von über einer Million hier ein Gebäude errichten muß, hat man Mittel nicht vorgeesehen. Beim evangelischen Volksteile sind in der obersten Kirchenbehörde die beiden Stellen vereinigt. Der Oberkirchenrat ist die oberste evangelische Kirchenbehörde, und er ist zugleich oberster evangelischer Stiftungsrat. Wenn der katholische Oberstiftungsrat für seine Zwecke keine Zuwendung vom Staate bekommt, dann ist es selbstverständlich, daß auch der evangelische Oberstiftungsrat für seine Zwecke keine Unterstützungen bekommen kann. Obgleich die beiden in einer Behörde vereinigt sind, ist die Scheidung nicht so schwer, und wenn man einen so loyalen und weitgehenden Standpunkt eingenommen hat, wie wir ihn eingenommen haben, dann braucht man auch weiter eine Auscheidung gar nicht vorzunehmen. Wenn Sie die Tabellen, die der Herr Berichterstatter seinem Bericht beigelegt hat, nachlesen, dann sehen Sie, daß die oberste katholische Kirchenbehörde sich aus 23 Personen zusammensetzt, gegen 11, glaube ich, bei der evangelischen Oberkirchenbehörde. Der katholische Oberstiftungsrat setzt sich zusammen aus 57 Personen, während der evangelische Oberstiftungsrat, wenn ich mich recht erinnere, nur 23 Personen zählt. Man wird nicht behaupten können, daß auf der katholischen Seite ein Ueberschuß an Stellenbesetzungen besteht; die Leute haben reichlich genug zu arbeiten; das wird jeder, der mit den Geschäften des Oberstiftungsrates und ebenso mit den Geschäften des Ordinariats vertraut ist, nicht bestreiten können.

Nach Maßgabe der Bedürfnisse des evangel. Oberkirchenrats als oberste evangel. Kirchenbehörde waren wir deshalb bereit, die Anforderung in Höhe von 100 000 Mark zu bewilligen. Es ist dann in der Budgetkommission die Anregung gegeben worden, um die vollen 150 000 Mark für den evangel. Oberkirchenrat in seinen beiden Eigenschaften zu erlangen, auch für den Neubau des kath. Oberstiftungsrates eine Summe auszusetzen.

Die erzbischöfliche Kurie hat dann auf Anregung des hiesigen Oberstiftungsrates für diesen Zweck 100 000 M. verlangt. Wir haben uns nach dem Verhältnis von 150 000 zu 100 000 Mark in der Budgetkommission unsererseits einverstanden erklärt, daß wir bereit wären, 150 000 Mark für den Neubau des evangelischen Oberkirchenratsgebäudes zu bewilligen, wenn auch für den Neubau des katholischen Oberstiftungsratsgebäudes 75 000 Mark bewilligt würden. Die Großh. Regierung hat erklärt, daß nach Maßgabe ihrer Mittel davon nur die Rede sein könne, wenn entsprechend dem Antrag der Mehrheit der Budgetkommission die vorher besprochenen 50 000 Mark zum Abstrich kämen; dann wäre sie bereit, in einem Nachtragsetat diese 50 000 Mark für den Neubau des kath. Oberstiftungsratsgebäudes zu fordern, und wäre auch bereit, im nächsten Etat den Rest von 25 000 Mark anzufordern, wie dann dort auch für das evangelische Oberkirchenratsgebäude die andere Hälfte von 75 000 Mark zur Anforderung käme, während, wenn es zu dieser Zuwendung für den katholischen Oberstiftungsrat nicht käme, wir dann nach unserer Auffassung im nächsten Budget zu den bereits in diesem Budget zu genehmigenden 75 000 M. nur noch 25 000 M. für das evangelische Oberkirchenratsgebäude zu bewilligen hätten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß prinzipiell die Anforderungen der Großh. Regierung von 15 000 M. im Ordinarium und von 20 000 M. im Extraordinarium für die katholischen kirchlichen Anstalten begründet sind, daß sie bewilligt werden sollten. Wir sehen der weiteren Entwicklung entgegen, welche die Sache nehmen wird. Jedenfalls glaube ich, sagen zu dürfen, daß wir auch in dieser Angelegenheit gegenüber dem evangelischen Volksteil eine durchaus korrekte Haltung eingenommen haben.

Wie der Herr Berichterstatter dann angeführt hat, ist in Konsequenz der Streichung der Zuwendungen für die katholische Kirche im Universitätsbudget auch der Strich von 6 000 M. für die evangelischen Theologiestudierenden in Antrag gekommen und hat die Genehmigung der Mehrheit gefunden. Ich muß sagen, ich bedaure, daß diese 6 000 M. für die evangelischen Theologen in Heidelberg gestrichen werden. Aber ich finde keinen anderen Weg. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, wie die Mehrheit der Budgetkommission es tut, daß für die Theologiestudierenden der katholischen Konfession trotz der von mir ausgeführten besonderen Gründe von Staatswegen nichts gegeben werden darf, dann kann man billigerweise nicht verlangen, daß ohne diese besonderen Gründe für die Studierenden der evangelischen Konfession in Heidelberg 6 000 M. des weiteren noch eingestellt werden. Wir wären gerne bereit gewesen, die 6 000 M. wie bisher auch weiter zu genehmigen. Aber die Frage der Konsequenz ist so einleuchtend, daß man darüber eben nicht hinauskommen kann. Werden die Zuwendungen für die katholischen Theologiestudierenden bzw. für ihre Anstalten gestrichen, dann bleibt nichts anderes übrig, als wie auch diese 6 000 M. zu streichen.

Damit komme ich auf die Interpellation und auf deren Begründung von seiten des Herrn Abg. Obkircher. Dieser hat im Rahmen seines Vortrages gegen die Freiburger Kirchenregierung den Vorwurf erhoben, daß sie gegenüber der Not des inneren kirchlichen Lebens gleichgültig sei, wenn ihr nur äußere politische Erfolge beschieden seien. So ungefähr wird die Äußerung gelautet haben. Ich muß Einsprache gegen diese durch nichts berechnete Aufstellung des Herrn Interpellanten Obkircher erheben. Der Herr Kollege Obkircher hätte bedenken sollen, daß er über die Sorgen unseres Freiburger Kirchenregiments um das innerkirch-

liche Leben aber auch garnicht unterrichtet ist, und daß, wenn er hier ein so absprechendes Urteil abgibt, er das rein nur auf Grund einer Unterstellung tut, ohne irgend welche inneren Beweise. Dafür müßte er eine Kenntnis haben von der ganzen Art, wie unsere Kirchenregierung ihre kirchlichen Geschäfte betreibt und wie sie ihre Sorge um das kirchliche Wohl betätigt. Einen Einblick darin hat er nicht. Es war deshalb eine Ungerechtigkeit von ihm, einen solchen Vorwurf zu erheben. Wir, die darin auf Grund eigener Wahrnehmungen einen gewissen, wenn auch nur einen gewissen Einblick haben, können unserm Kirchenregiment bestätigen, daß es in seiner Sorge um die innere kirchliche Not, um die Hebung des kirchlichen Lebens sich nichts nachsagen läßt, daß diese Sorge eine innere Herzensangelegenheit unserer Kirchenregierung ist und daß sie in dieser Beziehung auch schon wesentliche Erfolge aufzuweisen hat (Sehr wahr! im Zentrum).

Der Herr Interpellant Obkircher hat sodann aus einer reichen Literatur uns eine ganze Reihe von Belegen angeführt, welche die Verwerflichkeit unserer politischen Betätigung, der politischen Betätigung des Klerus dar- tun sollen. Ich muß sagen: Die Einleitung ist etwas lang geworden, die nachfolgende Darstellung der einzelnen Gravamina, der einzelnen Verfehlungen ist ungleich kürzer geworden: das wäre doch eigentlich der Hauptteil gewesen. Es hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob die lange Einleitung die Schwäche der eigentlichen Abhandlung hätte verdecken sollen (Sehr gut im Zentrum!). Das sei aber, wie ihm will. Im übrigen bin ich außerordentlich erfreut über die fromme Lektüre, welche der Herr Kollege Obkircher in so eingehender Weise betrieben hat. Nachdem er sich in dem und jenem Punkte mit unseren Päpsten, mit Leo XIII., mit Pius X., in so liebevoller Weise befaßt hat, darf ich wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß er das nicht in ganz einseitigem Sinne tun wird, sondern daß er die liebevolle Hingabe an päpstliche Kundgebungen auch auf andere Gebiete ausdehnen wird, und ich wage dann zu hoffen, daß auch auf diesem Gebiete eine wohlthätige Einwirkung auf das Gemüt des Herrn Abg. Obkircher nicht ausbleiben wird (Heiterkeit und sehr richtig! im Zentrum).

In beweglichen Worten hat dann der Herr Kollege Obkircher am Schluß seiner Ausführungen seine Sorge um das Wohl und um die Würde der Kirche be- rührt. Der Herr Kollege Eichhorn hat es vorhin auch getan, nur nicht in so beweglichen Worten. Es war eine etwas andere Tonart von dem Herrn Kollegen Eichhorn. Wenn solche Töne an mich klingen, dann versagt bei mir die Satyre und die Ironie, die mir sonst wirklich sehr nahe liegen würden. Ich verzichte deshalb darauf, in satyrischem Tone zu reden. Aber ich sage nur: Wenn wir und wenn auch die Kirchen- regierung sich nicht davon überzeugen können, daß Sie in Ihrer Mehrheit, in Ihrer Geschlossenheit ein wirk- liches Wohlwollen für die Kirche und für ihre Würde haben, so sind nur Sie, so ist Ihre parlamentarische Geschichte daran schuld (Sehr wahr im Zentrum), und wenn wir an dem Wohlwollen des Herrn Kollegen Ob- kircher speziell zweifeln, dann sind eben nur einzelne Äußerungen und das gesamte Verhalten des Herrn Kollegen Obkircher daran ganz besonders schuld. Ich glaube, ich würde ein Unrecht aussprechen, wenn ich nicht annehmen wollte, daß bei dem einen und andern von Ihnen ein wirkliches Wohlwollen auch für die Kirche besteht. Ich glaube nur, daß vielfach Miß- verständnis, Unkenntnis, Vorurteil, Befangenheit den guten Willen trüben und die richtige Einsicht nicht zum Durchbruch kommen lassen. Aber das, was wir an parlamentarischer, an gesetzgeberischer Betätigung von der

nationalliberalen Partei in ihrer Gesamtheit durch Jahr- zehnte hindurch erlebt haben, das ist eben ein völliger Beweis dafür, daß wir sehr Unrecht täten, unsere Ge- schicke, das Wohl und die Würde der Kirche Ihren Hän- den anzuvertrauen!

Das wollte ich nur im allgemeinen gegenüber den Äußerungen des Herrn Kollegen Obkircher sagen und damit gehe ich auf die Interpellation ein. Die Inter- pellation (der Herr Kollege Obkircher hat das ja schon hervorgehoben, ich darf das als Charakteristikum dieser Interpellation nicht übergehen) ist der erste gemein- same Akt des erweiterten Blocks. Sie ist unter- schrieben von Angehörigen der nationalliberalen, der demokratischen und der sozialdemokratischen Partei. Das ist die Gemeinsamkeit Ihrer Kulturanschauungen, wie sie sich hier dokumentiert hat, nämlich gegen die Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit. Ich sage weiter nichts. Ich hebe das als Charakteristikum nur hervor.

Die Interpellation richtet sich formell gegen den Miß- brauch der Geistlichen überhaupt und unterscheidet zwischen den Dienern der verschiedenen Konfessionen nicht. Es hat aber der Herr Kollege Obkircher schon in seiner gestrigen Begründung darauf hingewiesen, daß die Interpellation nur wegen der katholischen Geistlichen gestellt ist. Ich glaube, daß damit einseitig vorgegangen wurde. Es sind genügend und beglaubigte Nachrichten vorhanden, daß vonseiten der evangelischen Geistlichkeit in ähnlicher Weise wie auf katholischer Seite in die Wahlbewegung eingegriffen worden ist (Abg. Obkircher: Davon ist mir nichts bekannt). Wir sind verschiedene Fälle bekannt, und wenn Sie, Herr Kollege Obkircher, in dieser Sache objektiv vorgegangen und nach beiden Seiten die Angelegenheit von Haus aus hätten ver- folgen wollen, dann hätten Ihnen in dieser Richtung auch Uebergriffe auf protestantischer Seite bekannt werden müssen!

Es ist dann die Interpellation nur gerichtet gegen die Uebergriffe von Geistlichen. Von der Wahlbeteiligung, von der außerordentlich lebhaften Wahlagitation, die von staatlichen Beamten, allerdings in liberalem Sinn, ausging, ist mit keinem Worte die Rede, und auch das scheint mir eine Ein- seitigkeit zu sein, wenn man über unberechtigte, unzulässige, zweifelhafte Wahlagitationen in den letzten Landtagswahlen reden will. Da ist nun festgestellt, soweit man das feststellen kann, daß nicht wenige Be- zirksamtsstuben der Mittelpunkt des liberalen Wahl- bureaus in den betreffenden Bezirken gewesen sind. Die Art, wie Oberamtswärter, wie Staatsanwälte und Rich- ter eingegriffen haben, wie Oberförster auf ihre Unter- gebenen eingewirkt haben, wie Finanzbeamte, Lehramts- praktizanten und Referendäre eingegriffen haben, die Art, wie Eisenbahnbeamte festgestelltermäßig zum Teil Wähler von der Möglichkeit des Wählens abgehalten haben und wie sie zum andern Teil ihre Untergebenen direkt zur Wahl des Sozialdemokraten aufgefordert haben, das sind auch amtliche Tätigkeiten und ich bin der Meinung, daß das auch als Mißbrauch des Gesetzes sich darstellt und daß es sehr notwendig wäre, auch das unter die Lupe zu nehmen! Nachdem unser Klerus ge- sehen hat, in welcher Lebhaftigkeit sich diese von mir eben erwähnten Kreise um die letzten Wahlen angenom- men haben, dann war es nach meiner Auffassung ganz natürlich, daß auch er sich lebhaft um die Wahl be- kümmert.

Der Herr Kollege Obkircher hat sodann davon ge- redet unter Hinweis auf die Praxis des Reichstags, daß diese Frage als eine Machtfrage behandelt werde. Es ist ihm durch Zurufe schon klar gemacht worden, daß

wir Wahlanfechtungen in Baden unter dem Gesichtspunkt der Wahlfrage haben entscheiden sehen. Was die Praxis des Reichstags anbelangt, so scheint dem Herrn Kollegen Obkircher die nähere Kenntnis abzugehen. Ich kann ihm diese vermitteln. Ich bin, als ich während des Monats Mai in Berlin beim Reichstag anwesend war, alsbald in die Wahlprüfungskommission entsandt worden und hatte Gelegenheit, der Prüfung einer ganzen Reihe sehr interessanter Fälle anzuwohnen. Da ist u. a. ein Fall Wiltberger aus dem Elsaß in der Wahlprüfungskommission zur Entscheidung gekommen. Es hat sich hier auch um geistliche Wahlbeeinflussung gehandelt, ganz in der Art, wie sie von unserem Land in der Interpellation behauptet worden ist. Welches ist nun die Stellungnahme im Reich und zwar die Stellungnahme, die die Wahlprüfungskommission in Konsequenz ihrer früheren Stellungnahme in der letzten Zeit eingenommen hat? (Abg. Eichhorn: Sie ist gar nicht konsequent geblieben!) Herr Kollege Eichhorn, wollen Sie mir gestatten, das nunmehr auszuführen. Der Reichstag steht auf dem Standpunkt, daß er die amtlichen Kandidaturen beseitigt wissen will, die amtlichen Kandidaturen nach dem Muster der französischen Kandidaturen, und deshalb hat sich der Reichstag auf den Standpunkt gestellt, daß Wahlen, bei denen Kandidaturen zugunsten irgend einer Kandidatur von Seiten der Verwaltungsbeamten, von Organen, die mit Polizeigewalt ausgestattet sind, vorgenommen sind, der Anfechtung unterliegen, vorbehaltlich der Prüfung des Effekts nach Maßgabe der abgegebenen Stimmen. Im übrigen aber, und das hat der Reichstag auch gegenüber diesen angeblichen geistlichen Beeinflussungen festhalten wollen, solle bei jeder Beeinflussung durch Fabrikanten, durch Unternehmer und andere angesehenen Herren, dort wo sie in Frage kommen, immer nur geprüft werden, ob eine Unfreiheit bei der Abgabe des Stimmzettels des Einzelnen herbeigeführt werden sollte. Diesen Standpunkt hat die Reichstagskommission im Falle Wiltberger auch gegenüber den behaupteten geistlichen Uebergriffen eingenommen. Nicht etwa eine Wahlfrage von Seiten des Zentrums, der Konserverativen spielte da mit. Auch die nationalliberale Partei war zum Beschluß auf Gültigkeitserklärung der Wiltbergischen Wahl gekommen gegenüber den Sozialdemokraten und zwei demokratischen Stimmen. Das wollte ich Ihnen sagen, und es will mir scheinen, als ob der Standpunkt des Reichstags ein durchaus korrekter gewesen wäre. Die näheren Einzelheiten über die Abstimmung will ich, um hier nicht zu lang zu werden, verschweigen, ich könnte darüber auf Wunsch noch das Nähere mitteilen.

Wie steht es nun mit dem Recht der Geistlichen, sich an der Wahlagitation zu beteiligen? Daß das ein bürgerliches Recht des Geistlichen ist, hat auch der Herr Kollege Obkircher nicht bestritten. Wir behaupten, daß es eine Pflicht des Geistlichen angesichts unserer Verhältnisse, angesichts der Zeitlage ist. Darüber sind wir auch einig, daß diese Tätigkeit des Geistlichen, von welcher Art sie immer sein mag, mit Takt ausgeführt werden soll, und es ist richtig und anzuerkennen — der Herr Kollege Obkircher hat dafür einzelne Zitate angeführt, — daß eine taktlose Ausübung dieser Wahlagitation mit gewissen Gefahren für den Geistlichen und für seine Sache verbunden sein kann. Mit großem Takt, mit Würde, das geben wir zu, soll seine Beteiligung bei der Wahlagitation stattfinden, wobei wir allerdings nicht übersehen dürfen, daß eben jede Wahl ziemlich leidenschaftlich vor sich geht und daß jede Beteiligung von auch noch so taktvollen, noch so hochstehenden Menschen von Anderen von dem Gesichtspunkt des Taktes aus einer Kritik unterzogen werden kann. Das kann unserer Wahltätigkeit, der des Herrn Kollegen

Obkircher gerade so wie der meinigen, passieren, und kann gegenüber den Geistlichen genau so geschehen. Und da sage ich: Wir wünschen, daß die Beteiligung der Geistlichen mit diesem Takt vor sich geht, und ich hoffe, daß meine Worte in das Land hinausdringen und von jedem Geistlichen wahrgenommen werden.

Wir sind aber auch nicht so, wie der Herr Abg. Obkircher gesagt hat, daß wir begangene Fehler nicht rügen. Wir haben es bisher immer offen getan, wir wären aber auch dafür, daß bedenkliche Uebergriffe von Ihrer Seite von Ihrer ebenso einer Kritik unterzogen würden, wie es von unserer Seite geschieht.

Und nun sage ich: Solange die staatlichen und religiösen Gesichtspunkte von den Regierenden und in den Parlamenten verhandelt werden, solange Regierung und Parlamente sich um die wichtigsten kirchlichen Interessen kümmern haben und sich darein mischen, solange hat der Geistliche nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, für eine entsprechende Beteiligung an den Wahlen sich zu bemühen. Heute denken wir über die Zeiten des Kulturkampfes der hiesigen 70er Jahre doch ruhiger wie damals; ich denke, daß es auch heute schon bei Ihnen nicht wenige geben wird, die es unbegreiflich finden würden, wenn in jener Zeit, wo die Grundlagen unserer kirchlichen Organisation angegriffen worden sind, die katholische Geistlichkeit sich von der öffentlichen Wahltätigkeit zurückgehalten hätte. Wenn sie das damals getan hätte, so hätten sich die Geistlichen als Mietlinge bewiesen, denen es nicht um den Ernst der heiligen Sache zu tun ist oder denen dieser Ernst nicht klar geworden ist! Und ähnliche Zeiten verlangen auch wieder ähnliches von dem katholischen Klerus, und da sage ich: Unsere heutigen Zustände sind durchaus nicht von der Art, stellen sich durchaus nicht als eine so reinliche Scheidung von allem Weltlichen und Religiösen dar, daß dem Geistlichen eine vollständige Nichtbeteiligung an den politischen Wahlen zugemutet werden könnte.

Ich will Sie an der Hand des Lebensganges eines jungen Menschen, der vorhat, Priester zu werden, einmal durch die verschiedenen Klippen unserer Gesetzgebung, durch die verschiedenen Ausnahmestände, durch die er hindurchgehen muß, hindurchführen. Schon wenn er von seiner Mutter in die Kleinkinderschule geführt wird, dann darf er ja nicht bei einer Schwester untergebracht werden, die nicht erst mit besonderem staatlichen Dispens die fürchtbar staatsgefährliche Aufgabe übertragen bekommen hat, Kinderlehrerin zu werden. Der § 116 des Elementarunterrichtsgesetzes verbietet den Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer ordensähnlichen religiösen Kongregation jede Lehrwirksamkeit an den Lehr- und Erziehungsanstalten, wobei jedoch die Staatsregierung ermächtigt ist, einzelnen Personen Nachsicht zu erteilen. Wir wissen aus früheren Verhandlungen, daß diese Bestimmung sich auch auf die Kleinkinderschulen und Bewahranstalten ausdehnt. Das ist doch Ungleichheit: Jede weltliche Lehrerin bedarf keiner besonderen Konzeption, aber wenn sie einem Orden, einer Kongregation angehört, wenn sie eine Haube auf hat, sie mag sonst im übrigen aus den innersten, heiligsten Gedanken sich ihrer Tätigkeit widmen, dann ist auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung eine besondere Genehmigung erforderlich.

Der junge Mann wächst auf, kommt auf die Volksschule. Dort lernt er den berühmten § 49 der Schulordnung kennen (Heiterkeit beim Zentrum). Ich will mich des weiteren nicht darauf einlassen, man braucht nur den § 49 zu zitieren und alles übrige kann man sich dabei denken. Der Mann kommt auf das Gymna-

stimm und begibt sich — die Eltern sind nicht reich — in ein Knabenseminar. Nun geht die große Geschichte los! Ich erinnere daran: Die Knabenseminarien an sich sind von großen politischen Parteien sehr scheel angesehen, die Art aber, wie dort hineingeschaut werden will — ich will mich nur so ausdrücken — ist denn doch geradezu verlegend. Also, nachdem er dann wirklich hindurchgekommen ist, nachdem er auch nicht auf Herz und Nieren hat geprüft werden müssen, ob er wirklich von Anfang an hat Theologie studieren wollen, nachdem er nicht zum Objekt hat ausersehen werden müssen, dem man, nachdem er zur Jurisprudenz übergegangen ist, nachweisen kann, er habe auch früher nicht Theologie studieren wollen und er habe schon früher hinausgeworfen gehört, nachdem er also wirklich Theologe geworden ist, dann geht die Sorge in Konvikt los. Er ist ein armer Teufel, Stipendien stehen nicht zur Verfügung, jetzt kommt die Dotation, die Sie streichen. Sie haben an Wohlwollen für diese Anstalten nichts übrig. Ich habe, das will ich doch nebenbei hier sagen, in der „Badischen Landeszeitung“ letzthin ad vocem Knabenseminar einen recht hübschen Jahresversammlungsbericht der evangelischen Pfarrvereine gelesen. Da habe ich gesehen, daß die evangelischen Pfarrvereine hier in Karlsruhe ein Pfarrerstöchter- und Pfarrersöhne-Alumnat gegründet haben, und es wird ausgeführt, daß das Pfarrersöhne-Alumnat — es ist offenbar anzunehmen, daß es unter protestantischer geistlicher Leitung steht — recht blüht; es soll den Mitgliedern des Vereins, deren Kindern der Besuch einer Mittelschule am Ausstellungsorte ihres Vaters oder in dessen Nähe nicht möglich ist, es möglich machen, unter möglichster Kostenersparnis, unter Zusage gewissermaßen Ueberwachung und freundlicher liebevoller Gewährung alles dessen, was zur rechten Leibes- und Seelenpflege nötig ist, ihre Söhne oder Töchter in den beiden voneinander getrennten Alumnaten unterzubringen und von da aus eine oder die andere der zahlreichen Bildungsanstalten der Stadt Karlsruhe besuchen zu lassen. Beide Einrichtungen hätten sich gut bewährt, in beiden Alumnaten werden, soweit es der Raum zuläßt, auch Kinder von Nichtgeistlichen aufgenommen. Das ist ein ganz vernünftiger Gedanke, die Leute sehen die Notwendigkeit der Sache ein, sie sehen, wie unangenehm es ist, die Kinder hier in der Stadt in irgend einer Mietwohnung unterzubringen, und sie haben deswegen in einer sehr vernünftigen Erwägung für diese Pfarrersöhne und Pfarrerstöchter Alumnate gebildet. Das ist ganz die gleiche Geschichte wie bei unsern Knabenseminarien; nur stehen die noch unter kirchlicher Leitung, deren Auswahl eine der größten Ob Sorgen unserer Kirchenregierung ist. Aber natürlich, weil die unter kirchlicher Leitung stehen, deshalb ist man ihnen vorweg abgeneigt und sieht ihnen mit dem größten Mißtrauen entgegen!

Der junge Mann ist also glücklich auf die Universität gekommen. Wir wollen annehmen, er hat in der Zwischenzeit einen größeren Wechsel erhalten und er möchte auch einmal gerne an eine andere Universität. Das ist jedem andern Studenten möglich; bei allen andern Fakultäten ist nur eine gewisse Anzahl von Semestern vorgeschrieben, die er an einer deutschen Universität zubringen muß; allein beim Theologiestudierenden ist das nicht möglich. Der Theologiestudierende muß drei Jahre an einer deutschen Universität zubringen und den Nachweis dafür erbringen. Er kann Dispens erhalten, aber ja nicht, wenn er etwa Lust haben sollte, nach Innsbruck zu den Jesuiten, oder nach Rom ins Germanikum zu gehen. Das ist absolut ausgeschlossen, da ist gesetzlich ein Dispens ausgeschlossen! Auch wieder ein sehr hübscher Ausnahmestand!

Dann ist er also glücklich Priester geworden. Der Wahlkampf geht los, es wird lebhaft gegen die Sozialdemokraten. Er hält eine Predigt, sagen wir einmal die Predigt des Pfarrers Fröhlich in Mörsch am Michaelstage 1905 (Heiterkeit). Er kennzeichnet den Umsturz und mahnt von der Kanzel herunter zum Festhalten an unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, zur Treue gegen die staatliche Gewalt. Der Geistliche ist dafür bestraft worden; aber, der Herr Minister Schenkel hat in einer Ausführung gegenüber dem Herrn Kollegen Hennig bestätigt, daß es durchaus wünschenswert sei, wenn sich die Geistlichkeit in diesem Sinne öffentlich betätigt. Hierin hat sich der Herr Minister Schenkel als Gesetzesverächter bewährt (Heiterkeit), er kommt nicht über den § 16b hinaus, und deshalb ist natürlich auch die Verurteilung des Pfarrers Fröhlich in Mörsch erfolgt. Es giebt eben, das müssen wir bedenken, eine Großh. Badische Sozialdemokratie (lebhaft Heiterkeit), die gestützt wird auf Grund von gesetzlichen Ausnahmestimmungen, über die man mit dem besten Willen nicht hinauskommt, wenn man nicht dazu kommt, diese Bestimmungen endlich aufzuheben (Zurufe von der Linken, Lachen bei der Sozialdemokratie).

Nun ist er gestraft, er hat mit Rücksicht darauf, daß er nur gegen die Sozialdemokratie gepredigt hat, eine verhältnismäßig milde, vielleicht die mildeste Strafe bekommen (Zurufe; Heiterkeit beim Zentrum). Der Wurm wegen dieser Verurteilung nagt aber an ihm. Vierzehn Tage darauf bekommt er von seiner Kirchenbehörde eine Verfügung: Es steht die Entbindung einer Prinzessin bevor und da werden öffentliche Gebete in den Kirchen angeordnet. Der Pfarrer ist wütend. Er sagt sich: Wenn ich nicht gegen den Umsturz habe reden dürfen, dann bete ich auch nicht für die glückliche Entbindung der Prinzessin (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!). In der Kirche sitzt nun aber einer von den „Vertrauensmännern“, einer von denen, die dem Pfarrer aufpassen, was er etwa in der Kirche macht, und der meldet dem Großh. Bezirksamt, daß das Gebet nicht verlesen worden sei; das Großh. Bezirksamt wendet sich an die Regierung in Karlsruhe, die Regierung in Karlsruhe wendet sich an die Kurie — und da bekommt der brave Mann von der Kurie einen Rißel deshalb, weil er das von ihr angeordnete Gebet nicht verrichtet hat.

Jetzt weiß der Mann nicht ein noch aus; er kommt aus der Komödie der badischen Irrungen nicht heraus, er will in einen Orden eintreten. Da muß er, wenn er in einen Kapuziner- oder Benediktinerorden eintreten will, das bekannte Billet in das außerbadische Deutschland nehmen; wenn er aber gar die abgeschmackte Neigung hat, in den Jesuitenorden einzutreten, muß er außerhalb des Reiches.

Das ist der Lebensgang, den ich drastisch, aber durchaus an der Hand unserer gesetzlichen Bestimmungen Ihnen geschildert habe. Ausnahmegesetze so und so viel! Und wenn man da von geistlicher Seite nicht den Beruf hätte, für die Beseitigung dieser Ausnahmegesetze einzutreten, dann wüßte ich nicht, was man davon denken sollte!

In der Pastoration ist der Geistliche nun geneigt, Missionen abzuhalten, einmal Missionäre herbeizurufen. Ja, dann hat aber der Herr Kollege Obkircher im Juni 1904 in Mosbach gesagt: „Viel schlimmer ist das Unwesen der Missionen, die gesetzlich zugelassen sind. Die Regierung hat hier nur das Recht, Anzeige zu verlangen; es wäre ein Dienst für die Bevölkerung, wenn man dieses Treiben einschränken könnte.“

Und dann, wie steht es mit der Gefahr für den Religionsunterricht in der Volksschule? Daran, daß der Schule dieser Gegenstand nicht genommen und der Religionsunterricht dadurch nicht in der verdienten Wertschätzung heruntergedrückt wird, ist doch der Geistliche außerordentlich interessiert. Gerade die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule ist aber ein Programmpunkt verschiedener Parteien, die auch in diesem Hause vertreten sind. Sie haben jedenfalls auch die Vorgänge verfolgt, wie sie sich auf der allgemeinen deutschen Lehrerverammlung in München erst dieser Tage abgespielt haben. Der eine weiße Rabe von Dortmund ist überschrien worden; die andern, die noch für die Simultanschule in unserm Sinne eingetreten sind, haben es nur aus Opportunismus getan; sie sind für die Forderungen, für die weitergehenden Forderungen der Hamburger und Bremer (die eine vollständig religionslose Schule haben wollten) deshalb nicht eingetreten, weil dafür die Zeit „noch nicht reif genug“ ist. Man sieht, wie die Gänge auf diesem Gebiete laufen; man sieht, welche agitatorische Kreise tätig sind, um den Religionsunterricht aus der Volksschule herauszunehmen (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum).

Der Herr Staatsminister hat einmal im Laufe dieses Landtags die Gründung von konfessionellen Lehrervereinen als eine „bedauerliche“ Tatsache bezeichnet. Ich befürchte, daß er es noch erleben wird — ich gönne ihm ein sehr langes Leben (Heiterkeit) —, sein eigenes Urteil wesentlich korrigieren zu müssen; daß die Zeit kommt, wo er dafür danken muß, daß die konservativ gerichteten Elemente im Lehrerstand sich für sich zusammen getan haben, weil sie in dem allgemeinen Lehrerverein ihre Kräfte doch nicht hätten einsetzen können, weil dort ihre guten Gesinnungen und ihre guten Gedanken doch nicht zum Durchbruch gekommen wären, und weil nur auf dem Wege besonderer Vereinsbildung diese positiven Vereine zum Ferment des positiven Gedankens in Lehrerkreisen werden konnten.

Wenn ich daran denke, in welchem Geiste der Wahlkampf eröffnet worden ist, so muß ich doch sagen: Die Geistlichkeit wäre von allen guten Geistern verlassen gewesen, wenn sie sich hier nicht beteiligt hätte. In Bruchsal ist am 17. Dezember 1905 das Wort geprägt worden: „Eine Weltanschauung trennt uns von dieser Partei“, nämlich von dem Zentrum, „eine Weltanschauung, die wir bekämpfen müssen bis aufs Messer“, und die „Badische Landeszeitung“ hatte schon am 22. Dezember 1905 die liberale Weltanschauung behandelt: „Die liberale Weltanschauung stützt sich auf die Naturwissenschaften und die Geschichte; sie stellt den Menschen nach der natürlichen Ordnung in die Reihe der Lebewesen“; aus den weiteren Ausführungen aber ist zu entnehmen, daß ein Höheres, Uebernatürliches, ein Göttliches, Uebernatürliches in dieser Weltanschauung ausgeschlossen sei. Das jungliberale Programm eines gewissen „Siegfried“ hat proklamiert: „Zerstört die Dogmen der katholischen Kirche, dann wählt kein Mensch mehr ultramontan.“ Gegenüber diesen Kundgebungen, die sich in sehr großer Anzahl vermehren ließen, wollen Sie es der katholischen Geistlichkeit verübeln, daß sie mit großer Lebhaftigkeit in diesen Wahlkampf eingegriffen hat? Der Herr Kollege Obkircher hat verschiedene kirchliche Kundgebungen verlesen; ich will ihm auch noch eine vorlesen, einen Hirtenbrief des Bischofs von Straßburg, hieran haben wir uns in der Sache gehalten: „Endlich müssen wir auch noch ein Wort sprechen zu den Männern, die wahlberechtigt sind. Sowohl in den großen gesetzgebenden Versammlungen des Staates als auch in den Gemeindeversammlungen sind religiöse und kirchliche

Zustimmen zu wahren. Diejenigen Männer, welche berufen sind, in diese Versammlungen Vertreter zu wählen, haben daher eine doppelte Pflicht zu erfüllen. Sie müssen, wenn sie ihr Wahlrecht ausüben, solche Männer wählen, von denen sie überzeugt sind, daß sie nicht nur fähig sind, ihre weltlichen Interessen zu vertreten, sondern auch entschlossen sind, gegebenenfalls entschieden für die Rechte der Kirche einzutreten; es würde eine schwere Pflichtverletzung sein, wenn sie kirchenfeindlichen Männern ihre Stimme geben wollten. Sodann müssen die Wähler überhaupt zur Wahlurne gehen und nicht zu Hause bleiben; jedenfalls würden sie sich durch den Nichtgebrauch des Wahlrechts schwer verletzen, wenn die Gefahr vorhanden wäre, daß ein kirchenfeindlicher Mann als Sieger aus der Wahlurne hervorgehen würde.“

Das sind die Grundsätze, von denen wir glauben ausgehen zu dürfen, und demgegenüber komme ich nun auf das Fazit, auf die Fälle, welche der Herr Kollege Obkircher als Resultat der Erhebungen oder als besondere Beschwerdepunkte angeführt hat. Ich gehe darauf im einzelnen nicht ein, ich überlasse das späteren Rednern unserer Partei. Ich sage nur im allgemeinen: Die Zahl der Fälle ist doch außerordentlich bescheiden, außerordentlich gering, nicht so nennenswert, um darauf eine derartige Aktion aufzubauen. (Sehr richtig im Zentrum.) Soweit Bestrafungen erfolgt sind, sind sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt, und damit dürfte doch eine genügende Sühne für die Verfehlungen eingetreten sein. Was aber im übrigen vorgebracht worden ist, ist im Grunde genommen nicht nennenswert. Die Beichtstuhlangelegenheiten haben nach meinem Dafürhalten von vornherein auszuscheiden, weil da dem einen Teil die Möglichkeit jedes Wortes genommen ist; und was sonst noch vom Herrn Kollegen Obkircher an Einzelheiten vorgeführt worden ist, das ist nach meiner Auffassung, wenn auch in dem einen oder andern Fall nicht korrekt, wenn auch zu beanstanden, aber nicht von der Bedeutung, um darauf eine solche Staatsaktion aufzubauen. Im übrigen soll es mir der Herr Kollege Obkircher nicht verübeln, wenn ich seine Versicherung, daß er diese Fälle auf ihre tatsächliche Grundlage genau geprüft hat, mit einer gewissen Zurückhaltung entgegennehme. Es ist ihm als Privatmann wahrscheinlich nicht möglich, Beweise zu erheben, die ein sicheres Resultat ergeben, und seine Zusicherungen über den Inhalt seiner Mappe vom letzten Landtag lassen mich seine Versicherungen in dieser Beziehung eben mit einer gewissen Vorsicht aufnehmen. (Heiterkeit im Zentrum; Abg. Obkircher: Oho! Das ist eine eigenartige Auffassung!)

Nun wende ich mich zu der Erklärung der Großh. Regierung, welche sie über diese Punkte abgegeben hat. Ich kann sagen, daß diese Erklärung mir nicht unsympathisch gewesen ist. Ich anerkenne daran, daß das bürgerliche Recht zur Wahlfähigkeit in Bezug auf die Geistlichkeit klar und unumwunden anerkannt ist; ich anerkenne daran gerne, daß ebenso klar und präzise die Zuständigkeit der Kirchenbehörde in Bezug auf die etwaige Disziplinierung Geistlicher wegen solcher Verstöße anerkannt ist; ich anerkenne auch gern, daß in der ganzen Erklärung ein Ton herrscht, der den Eindruck macht, der Herr Staatsminister hat nicht die Absicht, einen Krieg zu führen, sondern er ist von friedlichen Gedanken getragen, er will Mißstände, die sich ihm nach seiner Auffassung gebildet zu haben schienen, im Wege geordneten Benehmens mit der Kirchenbehörde beseitigen. Das ist der richtige Weg. Auf der andern Seite aber muß ich sagen: Was an Kritik etwa — es ist das wohl zwar nicht beabsichtigt — gegenüber der Kirchenbehörde

vorgetragen wird, wenn etwa die Meinung ausgesprochen werden wollte, daß die Erzbischöfliche Kurie hier nicht jenes Entgegenkommen bewiesen habe, welches nach Lage der Sache man von ihr hätte erfordern können, so glaube ich, daß das nicht zutreffend ist. Die Situation ist in diesem Falle eine außerordentlich eigentümliche gewesen, ich gebe das zu, sowohl für die Großh. Staatsregierung als für die Kirchenregierung. Der Erlaß vom April 1904 nach Schluß der Reichstagswahlen hat keinen Anlaß zu weiteren Erklärungen gegeben, das ist gestern durch den Herrn Staatsminister festgestellt worden. Dann ist, nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers, in diesem Jahre nach den getätigten Landtagswahlen der Kurie vonseiten des Herrn Staatsministers ein Schriftstück zugesandt worden, worin die Erhebungen, welche das Ministerium des Innern von sich aus vorher veranlaßt hatte, in ihren Details der Kurie mitgeteilt worden sind — ich komme auf diese Erhebungen des Großh. Ministeriums des Innern noch zurück, ich will jetzt nur den ganzen Zusammenhang nach der Erklärung des Herrn Staatsministers darstellen. Daraufhin hat die Kurie erklärt, daß sie an Hand dieser Mitteilungen des Großh. Ministeriums des Innern durch ihre Dekanate Erhebungen machen will — nach Lage der Sache scheint mir, daß die Kurie gar nichts anderes machen konnte — und nachdem die Erklärungen der Dekanate da waren, hat sich als Resultat ausweislich der Erklärung des Herrn Staatsministers ergeben, daß die vom Erzbischöflichen Ordinariat angestellten vorläufigen Ermittlungen zu einer Bestätigung der erhobenen Beschwerden nicht geführt hätten, die Kirchenbehörde aber weder verpflichtet noch in der Lage sei, Beweismittel für diese Beschwerden aufzuzufinden, daß in weitere Prüfung und Erledigung derselben also nur insoweit eingegangen werden könne, als für deren tatsächliche Richtigkeit seitens der Regierung der Beweis angetreten und geführt werde. Mir scheint es wirklich zu viel zu sein, wenn man jetzt auf Grund der Mitteilung an die Dekanate und der Einvernahme der einzelnen Geistlichen und der Beabredung durch die Geistlichen in den einzelnen Fällen der Kirchenregierung zumuten würde, sie hätte von sich aus Erhebungen zu veranlassen. Sie ist dazu gar nicht imstande, sie weiß nicht, von wem die Beschuldigungen gegen die einzelnen Geistlichen ausgehen. Mir scheint, daß die Kurie ganz richtig gesagt hat, die betr. Erhebungen des Ministeriums des Innern müssen auf Zeugnisaussagen beruhen, man möge diese Zeugnisaussagen mitteilen, und dann werde sie gegen die Geistlichen, die sich ungehörig benommen haben, vorgehen. Jetzt ist das ausweislich der Erklärung der Großh. Regierung geschehen. Die Großh. Regierung hat durch die zuständigen Bezirksämter Erhebungen machen lassen, hat diese, wie die staatsanwaltschaftlichen Akten der Kurie mitgeteilt, und jetzt ist es der Kurie möglich, an Hand dieses Beweismaterials der Sache nachzugehen, die einzelnen Fälle zu prüfen, und ich zweifle nicht, daß sie an Hand dieser Akten die richtigen Entscheidungen treffen wird.

Kann man irgend einer Behörde zumuten, daß sie ohne Beweis — und in diesem Falle konnte die Kurie keinen Beweis beibringen — auch nur disziplinar gegen einen Untergebenen vorgeht? Einen Vorwurf könnte man gegen die Kurie nur dann erheben, wenn sie jetzt, nachdem die Beweise von der Regierung ihr vorgelegt sind, nachdem sie die Möglichkeit hat, weitere Erhebungen in der Sache zu machen, weitere Aufklärung herbeizuführen, wenn sie auch jetzt wirklichen Amtsmissbräuchen, wirklichen Ungehörigkeiten nicht entgegengetreten würde. Der freien bürgerlichen Wahlbetätigung der Geistlichen wird sie nicht entgegengetreten, ganz gewiß nicht, aber ebenso gewiß wird sie,

wenn Gefehwidrigkeiten, grobe Taktlosigkeiten, grobe Ungehörigkeiten vorgekommen sind, entsprechend vorgehen, daran zweifle ich nicht.

Nun aber war es der Kirche außerordentlich schwer gemacht, nach der Art, wie die Erhebungen veranlaßt worden sind, in die Sache des näheren schon in einem früheren Stadium einzugehen. Ich habe diese Sache am 5. Februar d. J. eigentlich auch schon ausgiebig erörtert.

Nur des Zusammenhangs halber muß ich hier noch einmal sagen, die Haltung wenigstens des Großh. Ministeriums des Innern war schon vor den Wahlen eine eigentümliche und hat zu verschiedenen Deutungen Anlaß gegeben. Unmittelbar nach der Wahl veranstaltete dann das Großh. Ministerium des Innern einseitige Erhebungen nur über die Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit bei den Wahlen, was auf unserer Seite nur als eine nachträgliche Begünstigung der Blockpolitik und als eine Desavouierung der Zentrumspolitik und ihrer Befürworter aufgefaßt werden konnte. Wenn in dem Zusammenhang und in dem Sinne eine große Entrüstung auch auf der Seite der Geistlichkeit sich gegenüber diesen Erhebungen geltend gemacht hat, so kann man das doch wohl begreifen. Erhebungen zu machen gegen einen ganzen Stand, der, wenn er auch nicht für den Block arbeitet, doch für eine politische Partei arbeitet, die in eminentem Sinne eine patriotische und staatserkaltende, eine Partei der Ordnung ist, das ist unbegreiflich. Die Regierung hat sich mit jenen einseitigen Erhebungen in den Dienstkreis einer Partei gestellt, und das können wir auf unserer Seite nicht ruhig hinnehmen, und damit konnte auch unsere Geistlichkeit sich nicht ruhig abfinden. Die Art, wie durch Vertrauensmänner die Sache festgestellt worden ist, ist doch auch genügend erörtert. Zu dem Vertrauensmann war eine weitere Qualifikation wahrscheinlich nicht erforderlich — gewiß ist der eine oder der andere ein durchaus angesehenen Mann —, als die Zugehörigkeit zu einer dem Zentrum abgeneigten Partei, und in welcher Form diese Erhebungen dann von diesen Vertrauensmännern gemacht worden sind, in einer ganz unzuverlässigen Weise, das hat sich nachher an dem Material ergeben, das vorgetragen worden ist, und das hernach in einer ganzen Reihe von Punkten sofort widerlegt werden konnte.

Man hat diese Erhebungen nur von einem einseitigen Standpunkt aus gemacht, man hat nicht die Möglichkeit gegeben bei jenen Erhebungen den Satz zu wahren: Audiatur et altera pars. Was die Geistlichkeit am meisten entriistet hat, das ist, daß sie glaubte, frühere Beweismittel seien in reicher Zahl vorhanden, daß sie namentlich auch aus Anlaß von Bewerbungen um Pfarreien einer Art von Auskundschaftung ausgesetzt sei. Und nun ist durch das Großherzogliche Ministerium des Innern amtlich eine den ganzen Stand umfassende Durchmusterung, Ueberwachung und Nachspürung, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, geübt worden, welche der ganze Stand als eine Verletzung seiner Standesehre, als einen Angriff auf seinen Stand betrachten muß. Ich kann es der Großh. Regierung nicht verhehlen, daß gerade die Art, wie diese Veranstaltungen durch das Großh. Ministerium des Innern gemacht worden sind, eine große Entrüstung, ja geradezu eine Erbitterung in unseren Kreisen und speziell in den Kreisen des Klerus hervorgerufen haben, und das kann man den Leuten nicht verdenken.

Ich will damit abbrechen. Diese Fronleichnamswache wird ja eine richtige Kulturkampfwache nun werden; ich habe Ihnen schon zu Anfang gesagt, und ich wiederhole es hier, mir macht das kein Vergnügen, wir hätten

Abg. Eichhorn befragt. Ich brauche das nicht näher auszuführen. Das liegt ja auf der Hand. Aber eines ist mir aus den Ausführungen des Herrn Abg. Eichhorn, wenn ich mich nun auf dessen Standpunkt stellen wollte, nicht ganz klar geworden: wie er eigentlich diese Trennung wünscht. Es scheinen ihm die Zustände in Frankreich noch nicht weitgehend genug zu sein, er scheint noch weiter gehen zu wollen. Aber wie soll denn die Sache dann werden, wenn überhaupt der Staat — und das würde ja das Ergebnis einer absoluten Trennung sein — es auch aufgeben sollte, überhaupt irgendwie eine Aufsicht über die katholische Kirche und überhaupt über die Kirchen sich vorzubehalten? Denn der Gedanke, so schön das ja als ein Schlagwort oder, will ich höflicher sagen, als ein Prinzip sich darstellt: man unterstelle einfach die Kirchen dem Vereinsgesetz, sagt sich sehr schön. Aber die katholische Kirche und die protestantische Kirche sind kein Gesangsverein und kein Turnverein (Heiterkeit), überhaupt nicht Vereine, die man nach dem Grundsatz eines allgemeinen Vereinsgesetzes behandeln kann, sondern es handelt sich da um Mächte, die sich nicht unter ein Vereinsgesetz subsumieren lassen, sondern bezüglich deren nur eines möglich ist: die Beziehungen des Staates und der Kirchen eingehend gesetzlich zu regeln. Also mit einem Schlagwort ist nichts getan, u. ich glaube auch nicht, daß die Herren Antragsteller erstlich der Meinung sind, es könne in der Weise vorgegangen werden, sondern der Antrag hat ihnen Anlaß geboten, — und ich erkenne das als das Recht auch der sozialdemokratischen Fraktion an —, allgemeine kirchenpolitische, ich will sagen, Zukunftsgedanken zu entwickeln, die aber, wie ich nur wiederholt sagen kann, für uns rein akademischer Natur sind, und mit denen wir meines Erachtens in der Tat jetzt unsere kostbare Zeit nicht verlieren sollten.

Ich wende mich nunmehr zu den Ausführungen des Herrn Abg. Fehrenbach, der in allererster Reihe sich gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Eichhorn gewendet hat und in dieser Richtung gewiß sehr viel Beherzigenswertes ausgesprochen hat. Er hat sodann bezüglich der Budgetposten einiges ausgesprochen, was ich auch meinerseits in sehr vielem mitunterzeichnen könnte, und er hat sich zuletzt — ich will eine weitere wichtige Frage auf den Schluß meiner Ausführungen vorbehalten — der Frage der Wahlagitation der Geistlichkeit zugewendet. Ich möchte meinerseits im Anschluß an das, was der Herr Abg. Fehrenbach zuletzt gesagt hat, nicht auf die Einzelheiten des Meinungsaustauschs zwischen der Kurie und der Großh. Regierung eingehen. Es würde dadurch eine eigentümliche Lage geschaffen. Es könnte ja ein vollständiges Bild dieser Sache doch nur gegeben werden, wenn dem Hohen Hause die gesamte Korrespondenz zur Verfügung gestellt oder hier verlesen würde. Das wäre ein so ungewöhnlicher Akt, daß ich meinerseits davon absehen möchte, überhaupt auf Einzelheiten in diesem Verkehr zwischen der Regierung und der Kurie einzugehen. Ich möchte nur ganz wenige Punkte hervorheben.

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß bei den Erörterungen zwischen der Kurie und der Regierung nicht, wie der Herr Abg. Fehrenbach im wesentlichen ausgeführt hat, eigentlich nur die Vorgänge bei den letzten Wahlen der Gegenstand der Erörterung gewesen sind, sondern es sind Dinge bei dieser Korrespondenz erörtert worden, die weiter zurückliegen, Dinge allgemeinerer Natur, deren Beleuchtung ich in den Ausführungen des Herrn Abg. Fehrenbach vollkommen vermisst habe. Ich meine damit vor allem die allgemeinen Rundschreiben, die ergangen sind: das bekannte Rundschreiben wegen der Presse und dann auch ein späteres Rundschreiben, das an die Geistlichkeit eines gewissen Bezirkes ergangen ist, ein Rundschreiben, das sich im wesent-

lichen dem Rundschreiben anschließt, das seinerzeit bei den Reichstagswahlen von Konstanz aus ergangen ist. Und das waren Erscheinungen, das werden Sie nicht bestritten können, die die Regierung veranlassen mußten, ihre Aufmerksamkeit den Dingen zuzuwenden. Die Tatsache, daß die katholische Geistlichkeit seit langer Zeit bei den Wahlen mit Energie tätig ist, ist ja notorisch und war der Regierung natürlich auch bekannt. Aber daß in einer solchen Weise, in einer solchen Allgemeinheit aufgefördert wurde, das priesterliche Amt in einer Weise zu verwenden, wie es nicht verwendet werden sollte, das war doch bis zu einem gewissen Grade etwas Neues und etwas Ueber-raschendes. Ich will meinerseits auf das bekannte Press-rundschreiben nicht näher eingehen und nur die eine Tatsache hervorheben, daß dasselbe sich dahin richtet, es solle von der Kanzel nicht etwa nur gegen die religionsfeindliche, sondern einfach gegen die gegnerische Presse gewirkt werden, mit anderen Worten, anders war es nicht zu verstehen: es solle eben das geistliche Amt auch dazu verwendet werden, um auf die politische Presse einzuwirken. Ich will, wie gesagt, darauf nicht näher eingehen. Ich führe das nur an, weil der Herr Abg. Fehrenbach, obgleich ja aus der von mir verlesenen Beantwortung der Interpellation sich das Notwendige ergibt, diese Tatsache nicht beleuchtet hat, die doch eben sehr erheblich für die Entschließung der Regierung war. Ich will auch in keiner Weise auf das eingehen, was etwa unsererseits jetzt noch seitens der Kurie erwartet wird und erhofft wird. Die Sache liegt zur Entschließung der Kurie vor, einer Entschließung, der wir mit Ruhe entgegensehen.

Aber in Schutz nehmen möchte ich die Regierung und vor allem auch das Ministerium des Innern gegen die schweren Vorwürfe, die seitens des Herrn Abg. Fehrenbach erhoben worden sind. Hier auf Einzelheiten einzugehen, würde in der Tat auch eine Verfündigung an unserer Zeit sein. Ich besitze hier einen Auszug aus 14 Sitzungen dieses Hohen Hauses, in denen bereits die Wahlagitation der Geistlichkeit und die Stellung der Regierung mehr oder weniger ausführlich behandelt worden ist.

In drei dieser Sitzungen war nur vom „Waldmichel“, auf den ich hier nicht mehr eingehen möchte, die Rede, obgleich nicht bestritten werden kann, daß auch der „Waldmichel“ zu diesen Wahlagitationen gerechnet werden darf (Heiterkeit). Warum sollen wir uns denn von neuem über Dinge hier auseinandersetzen, die schon ausführlich behandelt worden sind? Ich verweise nur auf das, was der Herr Minister des Innern gesagt hat und was ich hier kurz wiederholen will. Es war nicht ein Akt der Feindseligkeit gegen die katholische Kirche oder gegen die katholischen Geistlichen, sondern lediglich die Erfüllung der Pflicht der Regierung, die Aufmerksamkeit auf diese Dinge zu lenken. Die Erhebungen, die jetzt so lebhaft beanstandet werden, sind seit Jahrzehnten erfolgt, nicht nur insoweit es sich um katholische Geistliche handelte, sondern auch bezüglich anderer Dinge, an denen das Ministerium des Innern das berechtigste Interesse hat, zu erfahren, wie es bei den Wahlen zugeht, und welche besonderen Mißstände bei den Wahlen jeweils hervorgetreten sind. In ähnlicher Weise sind auch diesmal die Erhebungen gemacht worden. Es sind die Erhebungen durch Vertrauensmänner gemacht worden und es ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß niedere Polizeior-gane mit diesen Erhebungen nicht betraut werden.

Also eine Beleidigung der katholischen Geistlichen kann in diesen Erhebungen nicht gefunden werden. Diese Erhebungen waren eben auch dadurch veranlaßt, daß — darüber sind ja alle einig, wohl auch die Herren auf Seiten des Zentrums — bei den letzten Wahlen doch ganz erhebliche Mißstände hervorgetreten sind.

Ich will meinerseits dieselben nicht näher ausführen, grundsätzlich auf die einzelnen Fälle nicht eingehen. Ich hätte ein Material, das nicht unerheblich reicher wäre, als das, was der Herr Abg. Obkircher gebracht hat (Zuruj: Hört, hört!). Ich habe nicht die Absicht, irgend welche Fälle, mit denen ich ja auch im einzelnen Erfolge der Heiterkeit erzielen könnte, weil auch der Humor bei diesen Wahlagitatorien nicht gefehlt hat, vorzubringen. Ich will davon absehen, diese Fälle zu erörtern, bemerke aber, daß auch sehr ernste Fälle darunter gewesen sind — ich brauche nur an den Fall in Liptingen und an andere Orte zu erinnern. Das werden Sie selbst nicht bestreiten, wenn Sie sich in Uebereinstimmung mit dem befinden, was der Herr Abg. Fehrenbach als den Grundsatz seiner Partei ausgesprochen hat und was auch in früheren Verhandlungen andere Führer der Partei zum Ausdruck gebracht haben. Ich verweise nur auf die Ausführung des Herrn Abg. Zehnter in der 13. Sitzung vom 24. Jan. u. des Herrn Abg. Kopf in der 25. Sitzung vom 12. Febr. d. J. Es ist genau das, was die Regierung will und was sie auch gegenüber der Kurie durchzuführen möchte, nämlich das Verlangen, daß das geistliche Amt, und zwar im aller-eigensten Interesse des geistlichen Amtes selbst, für Wahlzwecke nicht mißbraucht wird, daß der Geistliche, dessen Recht als Staatsbürger in gar keiner Weise beschnitten werden soll, sich immer dessen bewußt bleibt, daß er Geistlicher ist und eine gewisse Würde seines Amtes in jeder Lage, auch im leidenschaftlichen Wahlkampf zu wahren weiß.

Herr Fehrenbach hat im Anschluß an die Erhebungen des Ministeriums des Innern einen ganz allgemeinen Ausblick eröffnet auf den Lebensgang eines Geistlichen, einen Ausblick, bei dem auch die Phantasie des Herrn Abg. Fehrenbach nicht ganz unbeteiligt war (Heiterkeit). Ich will diesen Lebensgang nicht weiter verfolgen, ob es einen Geistlichen, wenn er in die Kinderschule geht, besonders geniert, wenn eine Ordensschwester einen Dispens hat. Ich möchte das bezweifeln. Ich möchte auch hier bemerken, daß dieser Dispens der Ordensschwester, was die Kleinkinderschulen anbelangt, nicht, wie früher, nur in einzelnen Fällen verfügt wird, sondern, daß, wenn eine Schwester sich anmeldet, sie dann den Dispens für das ganze Land erlangt. Daß aber eine gewisse Kontrolle in dieser Richtung notwendig ist, das wird auch von den Herren im Zentrum nicht bestritten werden, und daß die Ordensgeistlichkeit grundsätzlich von dem Unterricht in den eigentlichen Schulen ausgeschlossen werden sollte, ist ein Prinzip, das ich schon mehrfach ausgesprochen habe, und an dem die Regierung unter allen Umständen festhalten wird.

Den § 49 der Schulordnung will ich hier nicht weiter erörtern, ebenso auch nicht die Sache mit den Konvikten, die Nachforschungen, ob ein Knabe, der in einem Konvikt ist, den priesterlichen Beruf ergreifen will oder nicht. Auch darüber ist ja alles Notwendige schon in extenso gesagt worden. Auch über das Hochschulfstudium der Geistlichen will ich nichts sagen. Es ließe sich ja darüber sprechen, ob nicht das Verlangen des sechs semestrigen Studiums an einer deutschen Hochschule in Zukunft etwas beschränkt werden könnte. Es haben ja früher darüber schon Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden. Schließlich hat Herr Fehrenbach den Pfarrer in Mörsch auf die Kanzel geführt und seine Predigt halten lassen. Ich will mich näherer Ausführungen enthalten, aber eines darf ich wohl in bezug auf diese Predigt sagen: Es läßt sich sehr wohl denken, daß ein Geistlicher seines hohen Amtes waltet in bezug auf alle die Angelegenheiten, die der Herr Minister Schenkel seinerzeit ausgeführt hat, ohne daß er auf der Kanzel gegen eine bestimmte Partei predigt;

letzteres sollte auf der Kanzel ausgeschlossen sein ohne Rücksicht darauf, welche Partei dabei in Frage kommt. Allerdings eine „Großherzoglich Badische Sozialdemokratie“ kennt die Regierung nicht und ich glaube auch nicht, daß die Herren Sozialdemokraten selbst glauben, daß sie ein solches Prädikat verdienen (Heiterkeit). Also das möchte ich ganz energisch zurückweisen, daß es sich irgendwie bei diesem Anlaß darum gehandelt hat, die Sozialdemokratie zu begünstigen. Aber unser Geistlicher ist, nachdem er die Predigt in Mörsch gehalten hat, noch nicht zu Ende, sondern, nachdem er die Predigt gehalten hat, tritt die Frage an ihn heran, daß er ein Gebet aus gewissen Anlaß halten solle, und nun wird nach Darstellung des Herrn Fehrenbach ein Bericht erstattet, der schließlich an die Kurie kommt und zur Disziplinierung des Geistlichen führt. Das ist das, was ich als Phantasie des Herrn Fehrenbach bezeichnet habe und was ich positiv als Phantasie charakterisieren möchte, weil nach der Art dieser Darstellung man glauben könnte, es habe in der Tat ein Geistlicher wegen der Unterlassung eines Gebetes eine disziplinäre Behandlung erfahren. Das war nie der Fall, Herr Fehrenbach bestätigt das und es freut mich. Nach diesen Erfahrungen will nun der Geistliche in ein Klofter gehen. Ich will auch auf diese ernste Frage erst später eingehen.

Dann ist Herr Fehrenbach auf die Entfernung der Religion aus den Schulen eingegangen. Das richtet sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen einzelne Parteien, die das Notwendige darüber noch sagen werden. Ich will nur das sagen, daß die Regierung allen diesen Bestrebungen gegenüber daran festhalten wird, daß die Religion aus der Schule nicht entfernt wird. Wenn im Zusammenhang damit die religiösen Lehrervereine angeführt worden sind, so kann ich in dieser Beziehung nichts zurücknehmen, denn ich bin und bleibe der Ansicht, daß derartige Standesinteressen einheitlich gewahrt werden sollten, und finde es bedauerlich, wenn der konfessionelle Zwiespalt, der mehr und mehr unser Volk in zwei Teile reißt, auch in diese Kreise hineingetragen wird, wo bisher ein gewisses Standesbewußtsein die konfessionellen Unterschiede ausgeglichen hat.

Herr Abg. Fehrenbach ist nach diesen Erkursen ausführlich auf die Erklärung zu sprechen gekommen, die ich gestern abgegeben habe, und ich bin ihm dankbar dafür, daß der friedliche Charakter dieser Erklärung von ihm anerkannt worden ist. Ihr Charakter ist in der Tat ein friedlicher und die Regierung hat nicht die Absicht, hier Vorgänge, die zwischen ihr und dem Ordinariat sich ereignet haben, zum Gegenstande der Diskussion zu machen; sie ist, wie ich schon gestern ausgesprochen habe, der Zuversicht, daß, insoweit tatsächlich — und dafür liegen auch seitens der Regierung sehr dringende Gründe vor — ein Mißbrauch des geistlichen Amtes erfolgt ist, insoweit auch die notwendige Remedur eintreten wird.

Ich glaube damit, da ich es ja grundsätzlich ablehne, mich auf einzelne Fälle einzulassen, wohl das gesagt zu haben, was meinerseits heute über die Wahlagitatorien der Geistlichkeit gesagt werden mußte, und ich möchte im Anschluß daran nur noch ganz kurz auf den gestellten Antrag auf Aufhebung der §§ 16b und c des Kirchengesetzes eingehen. Ich will ausführlichere Erörterungen nicht machen, muß aber doch gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Fehrenbach noch mit einem Wort auf den gestern erörterten Fall zurückkommen.

Es ist von dem Herrn Abg. Fehrenbach gesagt worden, gerade dieser Fall beweise ja, wie in innerkirchliche Verhältnisse eingegriffen werde, wenn in solchen Fällen

mit Strafe vorgegangen werde. Ich darf daran erinnern, daß es sich darum gehandelt hat, daß der Geistliche eine kranke Frau, die immerhin, das muß auch seitens des Zentrums anerkannt werden, gesetzlich getraut war, wenn auch nicht kirchlich, eine kranke Frau durch Verweigerung der Sakramente und durch Drohung mit der Ewigkeit und Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses zu bestimmen gesucht hat, das Zusammenleben mit ihrem Ehegatten aufzugeben (Zurufe). Ich räume ein, daß dieses Zusammenleben nicht mit kirchlichen Grundsätzen in Einklang stehen mag. Ich will auch nicht auf eine sehr schwerwiegende Frage eingehen, ob und inwieweit das Strafgesetzbuch Strafnormen aufstellen darf für Dinge, die vielleicht nur der sittlichen Empfindung widersprechen, ohne direkt in die Rechte anderer einzugreifen; aber ich meine doch immerhin, das ist einer der Fälle, bei denen man allen Grund hätte, auch von kirchlicher Seite mildernd einzuwirken. Mögen die kirchlichen Bestimmungen lauten, wie sie wollen, eine schwer kranke Frau durch Drohungen von ihrem Mann, mit dem sie gesetzlich getraut ist, zu trennen, das ist etwas, was dem allgemeinen Empfinden, ich glaube fast auch in Ihren Reihen, derart widerspricht, daß man diesen Fall jedenfalls nicht dazu heranziehen sollte, um damit die Aufhebung der vorliegenden Strafbestimmung zu begründen (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen).

Der Herr Abg. Zehrenbach, und damit komme ich zum Schluß, hat zuletzt die Anfrage an die Großh. Regierung gestellt, wie es mit der Zulassung von Männerklöstern in Baden steht. Der Herr Abg. Zehrenbach hat dabei angedeutet, er hoffe, daß man in den katholischen Volksteilen nicht zu der Meinung kommen könne, daß die Verhandlungen nur die Verflausulierung eines „Nein“ seien. Ich glaube nicht, daß der Herr Abg. Zehrenbach den Vorwurf gegen mich hat richten wollen, daß die Verhandlungen überhaupt nicht ernstlich gemeint waren; ich müßte einen solchen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich kann nur auf das verweisen, was ich in meinen Reden vor zwei und vor vier Jahren gesagt habe: Bei allem Wohlwollen und bei allem Bestreben, den Bedürfnissen des katholischen Volkes in allen Richtungen entgegenzukommen, sind und bleiben gewisse Schranken für die Regierung gesetzt, und das sind die Schranken der badischen Gesetze, mögen sie auch als noch so „odios“ bezeichnet werden. Darum handelt es sich vor allem, das war der Hauptgegenstand der Verhandlungen, ob und inwieweit es trotz dieser Schranken möglich sein werde, zur Zulassung von Männerklöstern zu gelangen; und ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß während bei den ersten Verhandlungen, die schon vor längerer Zeit stattgefunden haben, ein gewisses Entgegenkommen seitens der katholischen Oberkirchenbehörde, des Ordinariats, vorlag, insofern in Aussicht gestellt wurde, bei der Zulassung von Klöstern die Möglichkeit zu eröffnen, die Gesetze zu beobachten, soweit es irgendwie angehe, daß zum Bedauern der Regierung dann, als in eine eingehende Erörterung der Einzelheiten eingetreten wurde, in einer ausführlichen Zuschrift der Kurie vom 20. Dezember 1905 ein Standpunkt eingenommen worden ist, auf Grund dessen eine Aussicht allerdings nicht eröffnet werden kann, daß auf Grund unserer Gesetze Klöster zugelassen werden.

Ich will die Einzelheiten dieses Schriftwechsels heute nicht erörtern; das Wesentliche muß ich aber hervorheben, um überhaupt ein Bild von der Sache zu geben, und ich kann nur sagen, daß bezüglich eines Punktes, den ich schon vor 2 Jahren als den schwierigsten bezeichnet habe, nämlich der Frage der wissenschaftlichen Vorbildung, eine Einigung in keiner Weise hat erzielt werden können. Daß nicht die wissen-

schaftliche Vorbildung etwa seitens der Großh. Regierung vorgeschützt wurde, um keine Klöster zuzulassen, dafür kann ich einen auch für Sie unbestreitbaren Zeugen anführen, das ist der Geistliche Rat Wacker, der bereits in seinen ausführlichen Kommissionsberichten zu verschiedenen kirchenpolitischen Anträgen im Jahre 1893 ausdrücklich auf die außerordentlichen rechtlichen Schwierigkeiten hingewiesen hat, die aus der Bestimmung des § 9 des Kirchengesetzes sich ergeben würden, sobald es sich darum handele, Männerklöster zuzulassen. Es ist nun unser Versuch, auch da einen gewissen Ausgleich zu finden, ohne Erfolg geblieben, es ist uns in einer eingehenden Darlegung, die ja von kirchenrechtlichen, von kanonischem Standpunkte aus begriffen werden kann, erklärt worden, daß es eben einfach nicht möglich sein werde, auf Grund eines besonderen badischen Ordensrechtes Klöster zuzulassen, man könnte nur das Gesetz vom 9. Oktober 1860, das allgemein die Ermächtigung gibt, zugrunde legen, man könne aber unmöglich die späteren Kulturkampfgesetze dabei in Betracht ziehen. Das ist ein Standpunkt, den wir auf Seiten des erzbischöflichen Ordinariats verstehen können, der es aber der Regierung unmöglich macht, bezüglich dieses Punktes sich mit der Kurie zu einigen, da eben die Regierung nicht einfach die Gesetze ignorieren kann. Dispens kann das Kultusministerium wohl für einzelne Fälle zweifellos erteilen, aber man kann nicht eine ganze Institution auf Dispense gründen, es ist nicht möglich, grundsätzlich die Anwendung des Gesetzes auszuscheiden.

Ich will auf die einzelnen sehr schwierigen Fragen, die sich gerade bei der wissenschaftlichen Vorbildung ergeben, nicht näher eingehen, und nur beiläufig erwähnen, daß über eine andere Frage, die der rechtlichen Gestalt, der Vermögensgebarung, eher eine Vereinbarung hätte erzielt werden können.

Aber noch eine weitere, sehr schwerwiegende Frage ist seitens des erzbischöflichen Ordinariats in durchaus ablehnender Weise beantwortet worden, und das war die nach Ansicht der Regierung außerordentlich wichtige Frage der Jurisdiktion und der Obergewalt des Erzbischofs über die etwa zuzulassenden Niederlassungen männlicher Orden. In dieser Richtung stehen, wie die Regierung anerkennt, gewisse kirchenrechtliche Schwierigkeiten entgegen. Allein wir waren in der Lage, bei den Wünschen, die wir geäußert haben, auf Vorgänge in anderen Staaten, vor allem in Bayern, aus nicht allzufern zurückliegender Zeit uns zu berufen. Aber auch in dieser Richtung ist die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß seitens des erzbischöflichen Ordinariats ein Entgegenkommen mit Rücksicht auf die in der ganzen Welt geltenden Regeln der Orden nicht zu erwarten sei. Nun ist aber gerade der Umstand, das wird von Ihrer Seite auch nicht verkannt werden, für die Regierung von der größten Bedeutung, daß, wenn Klöster zugelassen werden sollten, eine gewisse Garantie dafür geboten werde, daß der obersten Kirchenbehörde ein bestimmtes und eindringliches Recht der Einwirkung bezüglich der Niederlassungen zusteht. Ich will auch da mich auf nähere Erörterungen nicht einlassen. Ich will auch meinerseits nicht die Frage erörtern: ob und inwieweit vielleicht in der ganzen Klosterfrage durch ein Gesetz geholfen werden könnte. Auch diese Frage ist seitens der Großh. Regierung eingehend erwogen worden und sie wird ja wohl noch von einzelnen Seiten auch diesmal in die Debatte gezogen werden. Allein wenn überhaupt ein Gesetz gemacht werden könnte, ohne alsbald einen Widerspruch in der Richtung herbeizurufen, daß dadurch gewissen kirchenrechtlichen Bestimmungen entgegengetreten werde, so ist zu befürchten, daß dieses Gesetz wohl das Gegenteil der Befriedigung herbeiführen würde, daß der Versuch einer

gesetzlichen Regelung nur als Versuch der Schaffung eines neuen Kulturfampfgesetzes betrachtet werden würde.

Ich komme zu dem Schluß, daß, so lange die ja von Ihrer Seite (zum Zentrum) schon vielfach angefochtenen Bestimmungen unserer Gesetze bestehen, es nur bei einem ganz bedeutenden Entgegenkommen der Kurie, bei gewissen Opfern auch in bezug auf kirchenrechtliche Vorschriften, möglich sein würde, überhaupt zur Gestattung von Niederlassungen männlicher Orden zu gelangen.

Ich kann also zu meinem Bedauern eine Aussicht auf baldige Lösung dieser Frage, die, wie die Regierung selbst anerkennt, aus der Welt geschafft werden sollte, nicht eröffnen.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, an der sich die Abgg. Dr. Heimbürger, Zehnter, Gieseler und Obkircher beteiligen, wird hierauf abgebrochen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

* Karlsruhe, 12. Juni. 95. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 12. Juni 1906, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel XI: Kultus — Drucksache Nr. 10 b — und über das Budget des gleichen Ministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel X — Unterrichtswesen — Außerordentlicher Etat Nr. 7. Berichtserfasser: Abg. Obkircher und im Anschluß hieran

a. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Obkircher und Gen., betr. die politische Beeinflussung der Wähler unter Mißbrauch des geistlichen Amtes — Drucksache Nr. 46 —;

b. Beratung des Gesetzesvorschlages, betreffend die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. — Drucksache Nr. 57 —;

c. Beratung der Motion der Abgg. Bechtold und Gen. wegen völliger Trennung von Staat und Kirche. — Drucksache Nr. 56 — (Fortsetzung).